

und ihre seelenmordenden Wirkungen soll die ganze Kirche im Rosenkranzmonat beten. Wer selber durch die Lande fahren muß, weiß, wie sehr das not tut und wie ohnmächtig die Priester inmitten ihrer eigenen besessenen Gemeinden stehen, die zeitweise nur noch den Fremden hörig sind. Dieses Gebetsanliegen trifft keine Randerscheinung unseres öffentlichen Lebens, es trifft in eines seiner schlimmsten Zentren.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**8. Kongreß „Kirche in Not“** Der Begriff „Königstein“ hat in den elf Jahren seit 1947 einen sehr vielfältigen Bedeutungsinhalt angenommen. Der große Gebäudekomplex in der herrlich gelegenen Villenstadt im Taunus wurde zum „Vaterhaus der Heimatvertriebenen“; Hunderte von Exerzitienkursen, Theologen- und Arbeitstagungen wurden dort abgehalten, und viele kamen in Tagen stiller Einkehr und Wallfahrt zur Schutzmantelmadonna, der „Mutter der Heimatvertriebenen“. Ehemalige RAD-Kasernen mußten die verlorengegangenen theologischen Fakultäten von Braunsberg, Breslau und Prag und die vielen verlorenen Priesterseminare und Konvikte ersetzen; so wurde Ostern 1947 das „Albertus-Magnus-Kolleg“ mit Priesterseminar und philosophisch-theologischer Hochschule gegründet. Es arbeitet nach den kanonischen Grundsätzen der bedingten Inkardination, beherbergt gegenwärtig 90 Seminaristen aus allen deutschen Diözesen und hat bisher fast 200 Priesterweihen erlebt. Zudem wurde in Königstein ein Schülerkonvikt mit 250 Jungen und das Gymnasium „St.-Albert-Schule“ aufgebaut.

Die Arbeit sollte zugleich als Mahnruf ausstrahlen in die Freie Welt Westdeutschlands und Westeuropas. Dem dienen die Monatszeitschrift „Königsteiner Rufe“, der mehrsprachige Nachrichtendienst „Expulsus“ und neuerdings der monatliche „Digest des Ostens“. Seit 1948 gingen starke Impulse von Pater Werenfried *van Straaten* aus, dessen Charisma sich an der Vertriebenennot entzündete, der als unermüdlicher „Bettler Gottes“ und „Speckpater“ zunächst durch seine Heimat und dann durch die halbe Welt wanderte, um die „Ostpriesterhilfe“ aufzubauen, um die Kapellenwagen der „Fahrenden Kirche“ für die Diaspora zu finanzieren, um die Klöster und Orden für die kirchliche Vertriebenen- und Ostarbeit zu interessieren. Unter dem Motto „Kein Flüchtlingsjunge soll dem Priestertum verlorengehen“ entstanden in der Freien Welt (bis in Australien einschließlich) zwölf Priesterseminare mit 1500 Seminaristen. Der internationale „Bauorden“ hat heute bereits 20 000 Baugesellen. Unter Pater Lombardi ist in Rocca di Papa, dem italienischen Zentrum von „Mondo Migliore“, eine Konzentration von Angehörigen aller Orden auf die Probleme und Aufgaben der Kirche in den heute kommunistisch beherrschten Ländern im Gange.

In und in Verbindung mit Königstein sind also eine Fülle kirchlicher Initiativen erwachsen, und zwar so erfreulich spontan, daß sie sich juristisch kaum auf einen Nenner bringen lassen. Der verdienstvolle Hausherr und Promotor in Königstein selbst ist Professor Adolf *Kindermann*, der aus Prag vertriebene Prälat. Als wissenschaftliche

Forschungszentren entstanden noch das „Institut für Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas“ und das „Institutum Sinicum“ (Leitung Dr. Thaddäus Twe-tsie Hang). Zugleich beherbergt Königstein das deutsche „Katholische Zentrum für Sozialforschung“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 346). Das Protektorat über den Rechtsträger „Haus der Begegnung e. V.“ hat Generalabt Hubertus Noots OPraem, Rom.

### *800 Teilnehmer aus 30 Nationen*

In die breitere Öffentlichkeit tritt Königstein seit 1951 jährlich mit einem Kongreß „Kirche in Not“. Der diesjährige achte vom 30. Juli bis 3. August 1958 war der bisher größte. Er vereinte über 800 Teilnehmer aus dreißig Nationen, davon etwa ein Drittel Deutsche, ein Drittel aus Ländern hinter dem Eisernen Vorhang und ein Drittel aus dem westlichen Ausland (bis von Kanada und Brasilien). Als hohe kirchliche Würdenträger waren ständig oder zeitweilig anwesend Kardinal Tien von Peking, Kardinal Frings von Köln, Flüchtlingsbischof Jansen von Hildesheim, Weihbischof Kampe von Limburg, der indische Bischof von Vellore, die Missionsordinarien von Tsingtao, A. Olbert SVD, und Shaowu, I. König SDS, die Kapitelsvikare von Ermland und Schneidemühl und der polnische und ukrainische Generalvikar in Deutschland. Kardinal Tisserant, der Dekan des Kardinalkollegiums, hatte in letzter Stunde absagen müssen. Grußtelegramme kamen u. a. von Substitut Dell'Acqua, den Kardinälen Ottaviani, Mimmi und Roncalli, von Nuntius Muench und Bundeskanzler Adenauer. Außer den staatlichen Behörden hatten auch das Außenamt der EKD und die orthodoxe Kirche Vertreter entsandt.

Ähnlich vielfältig wie der Begriff „Königstein“ sind die Anliegen, die die jährlichen Kongresse „Kirche in Not“ tragen. Als eine Stätte der Begegnung entsprechen sie dem Namen des Hauses, das sie beherbergt. Sie wurden zu einer Art Heimattreffen der verstreuten Exilgruppen. Die Kongreßleitung hat dem Rechnung getragen, indem gleichzeitig oder im Anschluß an den Kongreß weitere Tagungen anberaumt waren: der 8. Internationale Theologenkongreß mit 170 Seminaristen aus zehn Ländern, ein sudetendeutsches Priestertreffen, Einkehrtage der Tschechen, Balten und Slowenen sowie ein Treffen des slawischen katholischen Jugendverbandes „Slawischer Adler“. So wurde in einer ausgesprochen warmherzigen, religiös wie folkloristisch geprägten Atmosphäre wirklich ein Stück Weltkirche offenbar.

In erster Linie sind die Kongresse „Kirche in Not“ natürlich Arbeits- und Studientagungen. Die diesjährigen Referenten waren:

Franz Gypkens PA, Frankfurt („Ringende Kräfte im heutigen Weltgeschehen“),

Jean Thomas OP, Paris („Die Weltkirche“),

Karl Stark SJ, Zürich („Kommunismus auf Weltebene“),  
Gerhard Möbus, Berlin („Die Jugend — die Hoffnung des Weltkommunismus?“),

Landeshauptmann Heinrich Gleissner, Linz („Unser Beitrag zu einem neuen Europa“).

Kürzere Ansprachen hielten Kardinal Tien, Kardinal Frings, Prälat Kindermann als Leiter der Tagung, Pater Werenfried, MdL R. Hackenberg („Ackermann-Gemeinde“) und Weihbischof Kampe. Wir müssen uns an

dieser Stelle darauf beschränken, aus der Fülle der Referate nur einige bedeutende Grundgedanken wiederzugeben, um anschließend die Berichte aus der verfolgten Kirche zusammenzufassen. (Wie schon bisher üblich, erscheint in einigen Monaten in Königstein ein Kongreßbericht im vollständigen Wortlaut.)

#### *Fünf Mächte ringen um die Welt von morgen*

Pater Gypkens, Provinzial der Weißen Väter und erfahrener Missiologe, schilderte sehr plastisch die geschichtlichen Entwicklungslinien, die zur heutigen „Welt im Werden“ führten, und deren gegenwärtige demographische und soziale Probleme. Die europäische Zivilisation wurde auf dem Untergrund des Christentums aufgebaut und hatte dadurch auch bei ihren nicht mehr gläubigen Trägern ihre unüberschreitbaren moralischen Schranken. Die Nichtchristen aber kennen das Gewissen und die Sünde nicht, und die bange Gefahr liegt darin, daß sich die Zivilisation heute über die Welt ausbreitet ohne den tragenden Grund des Christentums.

Welche Mächte werden die künftige Welt bestimmen? Nach Meinung Gypkens' bestimmt nicht die großen asiatischen Religionen, weil sie mit zwei Problemen der heutigen technischen Welt nicht fertig geworden sind: dem Erwerbsstreben und der Unrast. Der Redner nannte fünf Mächte, die um die Welt von morgen ringen, wobei er bereits diese Zusammenfassung „simplifiziert“ nannte und die noch gröbere Verallgemeinerung Kirche/Kommunismus als eine „unsaubere Antithese“ zurückwies. Die fünf Mächte sind: Islam, laisierte Wissenschaft, UNESCO, Bolschewismus und katholische Kirche.

Der *Islam* hat als Weltreligion noch etwas zu bieten, wobei er nicht an der praktischen Sittlichkeit gemessen werden darf. Seine heutigen Führer sind keine Kommunisten, aber unglaublich optimistisch gegenüber der kommunistischen Gefahr. „Ob sie sich da nicht täuschen, ist eine Schicksalsfrage.“ In eine gewisse rückläufige Bewegung kam der Islam durch den Einbruch der Technik; „allerdings ist er bis zur Stunde stärker immun als die Christenheit“. Möglicherweise wandelt sich der Islam gegenwärtig von der Religion zu einem Sozialgebilde.

Die *lasierte Wissenschaft* ist nur in Europa über das Schlimmste hinweg; „der Exportartikel Wissenschaft ist noch durchaus gottlos. Die Professoren der einheimischen Universitäten stehen der Religion mit einem Zynismus sondergleichen gegenüber, und die Eingeborenen in ihrem Lerneifer saugen das auf wie ein Schwamm.“

Die *UNESCO* ist als das größte weltzivilisatorische Forum hoch zu bewerten. Ihr Weltgesundheitsprogramm, „von dem wir alle zehren“, bringt den Geburtenüberschuß in der Welt erst zum Tragen. Das Weltschulprogramm basiert auf der Tatsache: „Wir können — wirtschaftlich wie politisch — keine primitiven Völker mehr brauchen.“ In großem Maßstab werden heute Grundschullehrer ausgebildet, aber unter einer Lebensphilosophie, in der Religion überflüssig geworden ist. „Ehrfurcht vor der Religion“ war alles, was man endlich im Programm durchsetzen konnte.

*Bolschewismus*: „Wie sollen Völker dessen Schrecken sehen, die selbst nie Freiheit und Demokratie erlebt haben?“ Die Hauptchance des Kommunismus liegt darin, daß er das Versagen der alten Volksreligionen ausnützt, als Quasireligion wirkt und am „Hunger des Herzens“

anknüpft. Die erste Garnitur ist bereit zum Martyrium: „das ist Dämonie oder vielleicht sogar Gnade“.

Die *katholische Kirche* ist die einzige Konkurrenz gegenüber den anderen Weltmächten, weil die protestantischen Kirchen ohne Unfehlbarkeitsanspruch auftreten müssen. Vor allem aus zwei Gründen ist die Lage „eigentlich optimistisch zu bewerten“: In der Sozialen Frage, im Verhältnis von Person und Gemeinschaft gibt es nur zwei durchdachte Systeme: das von Rom und das von Moskau; der Katholizismus aber steht dem „Hunger des Herzens“ näher. Eine weitere Chance ist das christliche Frauenideal. „Es gibt international nur zwei Frauentypen: den Filmstar und die Madonna.“

Es darf heute keine Zweiteilung mehr geben: Mission ist nicht ohne Heimat und Heimatkirche nicht ohne Mission möglich. „Weltmission und Gestaltung der Zukunft sind in erster Linie ein spirituelles Problem, denn personell und finanziell sind wir hoffnungslos im Rückstand.“ Das Fundament der Weltkirche sind die nie gelobten Christen eines treu gelebten Alltags.

#### *Die Kirche in der Welt*

In einem (wie durchwegs) deutschsprachigen, aber sehr „französischen“ Vortrag behandelte Pater Thomas, der Direktor von „La Vie Intellectuelle“ und „Parole et Mission“, die Dialektik zwischen der Weltlichkeit und dem Über-der-Welt-Stehen der Kirche; er suchte diese Dialektik zu überwinden durch eine strenge Rückbeziehung auf Christus und das Wort der Schrift. Die Kirche ist *in* der Welt, aber nicht *nur* in der Welt und vor allem nicht *von* der Welt. Die Kirche ist „nicht nur eine göttliche Wirklichkeit, sondern bis zur Vollendung der Weltzeit“ (Conc. Vat.) auch eine menschliche Gesellschaft unter den Anforderungen weltlicher Sozialgebilde. Dennoch paßt ihr göttlicher Gehalt in keine Soziologie. Gegenüber der „Welt im argen“ (1 Joh. 5, 19) ist die Kirche ein „ruhestörender Fremdkörper“, der sie aus der Autarkie herauszureißen und zur Wahrheit, zu Gott zu rufen hat. Die Kirche muß *alle* Lebensgebiete verchristlichen, sie muß die Kirche des *ganzen* Menschen und der *ganzen* Welt sein, Einheit in der Vielfalt ohne Uniformierung (Recht auf nationale Eigenarten in der Weltkirche). Das „weltwirtschaftliche Gesetz“ der Kirche ist die Liebe; nicht Berechnung, sondern Verausgabung bringt Frucht — hundertfache Frucht.

Pater Werenfried erinnerte an die Botschaft von Fátima und rief auf zur Bekehrung; nur mehr „kollektive Heiligkeit“ kann heute helfen. „Alle menschlichen Verheißungen haben sich als trügerische Illusionen erwiesen; jeden Augenblick können die Mauern stürzen.“ Er forderte auf, für die kommunistischen Machthaber zu beten und so „einen roten Schützling aufs Korn zu nehmen“.

Weihbischof *Kampe* geißelte das verweichlichte und egoistische Christentum unserer Zeit, um dessentwillen uns der Herr immer wieder vor das Kreuz stellen muß. Der Feind steht einmal rechts und einmal links, kommt einmal von Osten und einmal von Westen; aber es ist immer der gleiche Kampf, der gleiche Feind, immer die Gegenkirche. Unsere Kirche ist Kirche des Kreuzes, und das Martyrium ist keine Ausnahme, sondern jedem Christen aufgegeben. Weihbischof *Kampe* schlug thematisch die Brücke zum Berliner Katholikentag: „Unsere Sorge der Mensch, unser Heil der Herr — unser Heil das Kreuz.“

Pater Stark, nach dem kürzlichen Tod von Richard Gutzwiller SJ dessen Nachfolger als Direktor des Apologetischen Instituts in Zürich, analysierte die „Illusion der gemeinsamen Sprache und darum der Verständigungsmöglichkeit“ mit dem Kommunismus. Trotz dem Wissen um die taktische Doppelzüngigkeit schöpft eine unsichere öffentliche Meinung immer wieder die Hoffnung auf eine innere Umkehr; in Wirklichkeit ändern personelle Umschichtungen den Totalitarismus als System des Zwanges nicht. Die Sowjetunion pflegt geduldig abzuwarten und zu „koexistieren“, solange ihr die Kräfte fehlen; sie schlägt aber sofort los, sobald sich das Gleichgewicht wieder zu ihren Gunsten verschiebt. Freilich ist „die freie Wirtschaft leistungsfähiger als Planwirtschaft, und das allein wird uns helfen, den Kommunismus zu überwinden“. Freiheit ist aber Anruf Gottes, sie hat zum Inhalt die Verantwortung für den anderen.

Weniger optimistische Aspekte ergaben sich aus dem Referat von Professor Möbus. Zwar hat auch er wie seine Vorredner den Kommunismus geschichtlich relativiert. „Es könnte auch eine andere atheistische Macht aufstehen und Erfolg dabei haben, die von uns nur mehr als Fassade gelebte Welt zu überwinden.“ Aber eine solche Möglichkeit nimmt dem Kommunismus nichts von der Gefährlichkeit seiner „Psychagogie“, seines Erziehungssystems zum Neuen Menschen. Fraglos ist die Jugend die Hoffnung des Kommunismus und ihre Gewinnung eine Frage der Zeit und der Mittel. Vereinzelte Aussagen von Jugendlichen geben keine Gewißheit und dürfen nicht als Gegenbeweis genommen werden. „Es ist völlig ausgeschlossen, daß diese Methoden auf die Dauer wirkungslos bleiben.“

Die Gemeinsamkeit von Ost und West liegt in der Erziehung zur Tüchtigkeit und zur Anpassung in einer industriellen Wirtschaftsgesellschaft. Aber kommunistische Pädagogik ist nicht nur Training des Intellekts und Vermittlung von Realien, sondern zugleich Erziehung zum Haß und zur Vernichtung. Der kommunistisch Erzogene ist zwar gegenüber den Tatsachen intellektuell intakt, aber motivblind; er erhält den typischen Habitus der „organischen Verlogenheit“ (Scheler), in dem die Lüge zur Selbstbestätigung dient. Die kommunistische „Psychagogie“ basiert auf der Theorie Pawlows und hat im wesentlichen zwei Methoden:

In der Erziehung der *Gefühle* dienen vitale Interessen zur unbewußten positiven Verknüpfung mit kommunistischen Personen und Einrichtungen (Kindergarten, rote Fahnen, Sport). Mit möglichst wenig aufdringlicher Schulung wird eine emotionale Integration erreicht. Der Mensch wird als Objekt mißbraucht, aber dieser Mißbrauch wird durch eine gleichzeitige Steigerung des Lebensgefühls verschleiert.

Die Erziehung „zur *Wissenschaftlichkeit*“ gilt als die höchste Stufe geschichtlicher Entwicklung, und zwar jenseits jedes möglichen Zweifels. Da diese Stufe von der Partei getragen wird, identifiziert sich die Wissenschaft mit ihrem Träger; der Satz „Die Partei hat immer recht“ ist deshalb keine Phrase.

Der Kommunismus verabsolutiert das Teilsein auf Kosten des Selbstseins (Tillich), er verkürzt das Menschliche, aber doch innerhalb einer anthropologischen und dazu noch jugendspezifischen Realität. Gewissen wird ersetzt durch

Gesinnungstreue, das Ideal ist ein infantiler Typus (Anpassung steht heute höher als Begeisterung wie in der kommunistischen Frühperiode). Freilich kann auch der Kommunismus nicht völlig Tabula rasa machen, und die ganze vorgefundene institutionalisierte Welt ist gegen ihn. Hier ist seine innerweltliche Grenze.

Der Freiheitsanspruch reduziert sich unter dem kommunistischen System psychologisch auf eine private intime Sphäre. Aber ist dieser Gegenpol für sich allein wirklich eine Chance? Wir bieten dem dem Kommunismus Entworfenen ein Bündel von Individualismen und wundern uns, daß ihm das nicht genügt; diese Freiheit verliert den illusionären Wert, den sie aus der Ferne hatte. Der Kommunismus wird nur dann nicht auf seine Rechnung kommen, wenn wir so viel an Bewußtheit und Anstrengung aufbringen, daß wir den Wert unserer *personalen* Existenz mutig und unverkürzt zum Ausdruck bringen.

#### Die Berichte aus den Ländern

Beim diesjährigen Kongreß in Königstein waren dreizehn Nationen des heutigen Sowjetblocks vertreten; nur Albanien und Bulgarien fehlten. Diese Exilgruppen haben nicht nur das offizielle Material zur Verfügung, das sie ohne Sprachschwierigkeiten auswerten können, sondern erhalten auch durch Privatbriefe oder neue Flüchtlinge und Ausgewiesene zusätzliche Informationen; andererseits ist die Gefahr des Wunschdenkens und der nationalen Ressentiments groß. Mit einer Ausnahme durfte diese Gefahr beim vergangenen Kongreß im Vergleich zu früheren Jahren als überwunden gelten. Organisatorisch war zu bedauern, daß die dreizehn Berichte in der Programmfolge unter Zeitdruck standen und dann nicht mehr die zentrale Stellung einnehmen konnten, die ihnen gebührt. Wir fassen ihren Inhalt ohne weiteren Kommentar zusammen — als Ergänzung zu unserer laufenden Berichterstattung über die verfolgte Kirche.

Von den sämtlich inhaftierten und abgeurteilten Bischöfen der *Ukraine* leben noch zwei in tschechischen Konzentrationslagern, einer als „freiverbannter“ Krankenpfleger in einem Altersheim. Aber die Kirche lebt weiter, und zwar nicht nur als Idee und subjektive Treue, sondern auch in unbekanntenen Formen kirchlichen Katakombenlebens.

Auch in *Weißrußland* hat die lateinische Kirche keine Hierarchie mehr und nur mehr ganz wenige Priester. Der Versuch einer Nationalkirche ist gescheitert. Manche Katholiken ließen sich nach Polen repatriieren. Der Kommunismus betreibt derzeit chemisch-physikalische Experimentaldemonstrationen zur Erklärung von „Wundern“. Überraschend war die Mitteilung, daß protestantische Sekten in Ausbreitung begriffen sind.

In *Lettland* und *Estland* ist die Zeit des blutigen Terrors und der Märtyrer vorüber. An die Stelle ausdrücklicher Verfolgung trat die „Aushungerung“ (atheistischer Unterricht, Trennung der Kinder von der Familie). Auch in *Litauen* wurden einige Bischöfe und Priester aus der Verbannung entlassen. Nach den neuen Bischofskonsekrationen (teilweise mit, teilweise ohne Zustimmung des Staates) gibt es heute wieder drei Bischöfe und einen Kapitelsvikar; die Zahl der Priester ist auf die Hälfte gesunken. Es gibt 75 Priesterseminaristen und jährlich 10—15 Neupriester; mehr Kandidaten wären vorhanden, wie überhaupt die katholische Jugend innerlich noch fester geworden ist.

Noch beschränkter ist der Numerus clausus (mit 25) für das eine Seminar der *Tschechei* in Leitmeritz; auch hier gäbe es wesentlich mehr Bewerber. Gegen geheimen Ordensnachwuchs fanden kürzlich sogar Staatsprozesse statt. Die Lehrer werden systematisch zum kämpferischen Atheismus geschult. Die sieben lateinischen Diözesen der *Slowakei* werden sämtlich von regimetreuen, „patriotischen“ Kapitelsvikaren oder Generalvikaren verwaltet. Das Priesterseminar mit Fakultät in Preßburg beinhaltet mehr Marxismus- als Theologiestudium; das Personal ist vom Staat besetzt, die Zulassung für maximal 49 Seminaristen erfolgt nur durch den Staat. Wie auch in allen anderen Ländern wird der Religionsunterricht mit allen praktischen Mitteln unterdrückt. 200 praktizierende katholische Lehrer wurden kürzlich aus dem Schuldienst entfernt.

In *Rumänien* sind von 13 Bischöfen nur mehr 4 am Leben, alle interniert. Mit Ausnahme vielleicht der undurchsichtigen Lage in Bukarest werden aber alle Diözesen loyal geleitet. Es gibt zwei Seminare mit 90 Seminaristen. Die Kirchen sind voll. Auch die 1948 (wie in allen Satellitenländern) aufgelöste und der Orthodoxie einverleibte Unierte Kirche besteht im Untergrund weiter.

In *Kroatien* ist eine gewisse Entspannung eingetreten, aber die kirchliche Tätigkeit ist auf den engsten religiösen Raum beschränkt. Die Gründung einer Nationalkirche ist gescheitert. Die Seminare werden zur Zeit nicht verfolgt, können aber nicht alle Bewerber aufnehmen. Durch ausgedehnten Militärdienst von 3—4 Jahren sollen diese abspenstig gemacht werden, aber es werden nur um so bessere Priester aus ihnen. Auch in *Slowenien* trat raffinierte Schikane und Spitzelwesen an die Stelle offener Verfolgung. Das Seminar in Ljubljana hat jährlich zehn bis zwanzig Priesterweihen.

#### Verschärfter Terror

In *Polen* wendet sich der Moskauer Druck immer stärker gegen die Kirche. Nach den Erleichterungen seit Oktober 1956 und den Versprechungen vor der Wahl 1957 ist heute wieder polizeilicher Terror zu verzeichnen. Zur Erschwerung des Religionsunterrichts wird ein immer stärkerer Druck auf die Jugend ausgeübt. Das Volk ist aber unverändert treu, und die Intelligenz ist sogar noch bewußter katholisch geworden.

In *Ungarn* hatten alle im Januar 1957 exkommunizierten Priester sich zunächst unterworfen und um Absolution gebeten. Aber seitdem ist die Lage „schlimmer als je“ geworden. Kirchliche Ernennungen sind nur mehr mit staatlicher Genehmigung möglich; die amovierten und als inhabil erklärten 36 Pfarrer mußten unter Zwang wieder in hohe Ämter eingesetzt werden. Als „notwendiges, aber gefährliches Experiment“ entstand „Opus Pacis“ als Friedenswerk des Episkopats, aber in Unterordnung unter die kommunistische Friedensbewegung. „Die Kirche nimmt Opfer auf sich, um zu retten, was noch zu retten ist.“ Horvath und zwei andere Geistliche wurden im Februar 1958 namentlich exkommuniziert, weil sie ihre Parlamentssitze nicht aufgegeben haben. Eine systematische Abtreibungskampagne hat die Geburtenrate um 40% gesenkt. (Der Bericht stammte vom Rektor des Ungarischen Kollegs in Rom.)

In *China* wendet heute das Regime eine vierfache Strategie an:

1. ständige kommunistische Schulung für Priester und Ordensschwwestern,
2. Lokalkongresse der „patriotischen“ Vereinigungen,
3. im Falle der Unnachgiebigkeit Verhaftung der führenden Persönlichkeiten samt Gehirnwäsche, Quälereien usw.,
4. eigenmächtige Ernennung und Konsekration von Bischöfen (insgesamt bisher wahrscheinlich 10, weitere 17 bereits „gewählt“).

Trotz dieser systematischen Bemühungen habe aber, nach dem Bericht des Leiters des „Institutum Sinicum“, die „patriotische Kirche“ keine Unterstützung von unten. Die übergroße Mehrheit bleibe der Kirche treu, und für ein echtes Schisma seien keine Anzeichen vorhanden (vgl. dazu unsere Meldung ds. Heft, S. 558).

Mit der Propagierung der Gottlosigkeit und dem Kampf um die Schulen, die Lehrer und die Jugend teilt die deutsche *Sowjetzone* die Gemeinsamkeiten aller Satelliten. Eine Besonderheit ist hier die gegenwärtige Konzentration auf die evangelische Kirche und die Herausbildung eines immer stärkeren atheistischen Pseudokults (Jugendweihe, Geburts- und Eheschließungsfeier, „Vereinigung kommunistischer Grabredner“).

#### Appell an die Kirche in Freiheit

Es ist schwer, die gegenwärtige Situation im kommunistischen Kirchenkampf global zusammenzufassen. Auch hier läßt die taktische Spannweite und Unberechenbarkeit des Kommunismus Verallgemeinerungen kaum zu. Das Schema des Kirchenkampfes ist bekannt (vgl. vor allem Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 529 ff.). In einigen Ländern sind sicherlich Lockerungen eingetreten — ob aus vermeintlicher Stärke oder uneingestandener Schwäche, läßt sich schwer sagen. In den vier Ländern *Sowjetzone*, *Polen*, *Ungarn* und *China* steht aber der Kirchenkampf den Sprechern des Kongresses zufolge auf einem neuen Höhepunkt oder läuft auf einen solchen zu. In einer abschließend angenommenen Resolution appelliert der 8. Kongreß „Kirche in Not“ an die Freie Welt, nicht vertrauensselig und müde nur das eigene Interesse zu sehen und nur das Diesseits gelten zu lassen, sondern Freiheit als Verantwortung zu begreifen und durch Gebet und Opfer der Kirche in Not beizustehen. „Greifen wir nicht in dieses Ringen ein, dann kann es morgen schon zu spät sein — für alle, die wir heute noch in Freiheit leben.“

**Spendenkontrolle als Staatsaufgabe** Die voneinander abweichenden Auffassungen über das zur Zeit in der Bundesrepublik verbindliche Recht auf dem Gebiet der öffentlichen Spendenwerbung und -gewinnung und die unterschiedliche Anwendung einzelner Bestimmungen des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) haben zu einer bedenklichen Rechtsunsicherheit geführt, die sich vor allem in einer unterschiedlichen Verwaltungspraxis und Rechtsprechung zeigt. Der unerfreuliche Zustand wird von namhaften Vertretern der Rechtswissenschaft seit langem kritisiert (u. a. Prof. Hans Peters, „Fortgeltung rechtsstaatswidrigen Rechtes aus der nationalsozialistischen Ära?“, Sonderdruck aus „Christliche Existenz und Erziehung“, 1953; Richter am Bundesverfassungsgericht i. R. Ellinghaus, „Rechtsgutachten zum Sammlungsgesetz vom 5. 11. 1934“, 1956). Trotzdem haben die für den Bereich des Sammlungswesens zustän-

digen Länder der Bundesrepublik bis heute zur Ablösung des nationalsozialistischen Sammlungsgesetzes kein neues Gesetz erlassen. Inzwischen hat die SPD-Fraktion des Bayerischen Landtages einen Gesetzentwurf eingebracht (3. Legislaturperiode, Beilage 3610). Der Hauptgrund liegt sicher darin, daß die Auffassungen in den Länderparlamenten über Grundlegung, Ziel und Grenzen einer Staatskontrolle im Bereiche des Spendenwesens auf Grund der unterschiedlichen parteipolitischen Zusammensetzung divergieren und daher ein in den Ländern der Bundesrepublik einigermaßen übereinstimmendes Sammlungsrecht zur Zeit nicht zu erreichen ist. Statt dessen haben einzelne Innenministerien der Länder versucht, durch Verwaltungsrichtlinien zum Sammlungswesen eine einigermaßen einheitliche Verwaltungspraxis zu sichern (Bayern 1951, Rheinland-Pfalz 1952, Nordrhein-Westfalen 1952, Baden-Württemberg 1956, Schleswig-Holstein 1956). In den Ländern Niedersachsen, Hessen, Bremen, Hamburg und Berlin wird aber ohne derartige Richtlinien nach dem Sammlungsgesetz von 1934 und seinen Durchführungsverordnungen gearbeitet.

Im allgemeinen wird nicht bestritten, daß das unter der Herrschaft des Nationalsozialismus ergangene Sammlungsgesetz zu dem Zwecke erlassen worden sei, nicht-nationalsozialistische Organisationen, im besonderen die christlichen Kirchen und ihre Verbände, von der Durchführung öffentlicher Sammlungen und sammlungsähnlicher Veranstaltungen auszuschließen. So haben u. a. der Bundesgerichtshof im Urteil vom 11. 3. 1954 (4 StR 646/53), im Urteil vom 14. 11. 1956 (2 StR 314/56) und neuerdings das Oberverwaltungsgericht Berlin im Urteil vom 26. 3. 1958 (I B 33. 57) den Verfolgungscharakter des Sammlungsgesetzes bestätigt. Man hat aber nicht den naheliegenden Schluß daraus gezogen, dem Gesetz in seiner Ganzheit die Rechtsgültigkeit abzusprechen, vielmehr ist man in einer begreiflichen Zwangslage den Weg gegangen, die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes als mit der Verfassung vereinbar zu erklären. Dieser Weg mag als Zwischenlösung für eine begrenzte Übergangszeit tragbar sein, auf die Dauer gesehen ist er aber nicht geeignet, das bedeutsame Problem der Spendenkontrolle, vor allem für den Bereich der Wohlfahrtspflege, zu lösen.

Die derzeitige Situation ist schon deshalb bedenklich, weil die staatlichen Genehmigungs- und Strafverfolgungsbehörden in der permanenten Versuchung stehen, auf Grund einer rein formalen Auslegung positiven Rechtes überholtes nationalsozialistisches Gedankengut nach wie vor zur Anwendung zu bringen, eine Gefahr, die vor allem in den unteren Instanzen der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden gegeben ist. In etwa sind diese auch überfordert. Denn letztlich muß es Aufgabe des Gesetzgebers sein, zu entscheiden, ob und in welchem Umfange positives Recht aus der nationalsozialistischen Zeit mit dem heutigen Verfassungsrecht im Einklang steht.

Das Schweigen des Gesetzgebers erscheint auch deshalb nicht ungefährlich, weil in dem allgemeinen Zug zur Ausdehnung von Staatsfunktionen die Tendenz sich zeigt, über Gebühr ausgedehnte Staatskontrollen im Sammlungsgesetz von 1934 auch für die Zukunft zu erhalten. Dies zeigt eine Verlautbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren für Inneres der Bundesländer vom 22. 5. 1958, in der es heißt, daß die Innenministerkonferenz alle Paragraphen des Sammlungs-

gesetzes von 1934 als mit der Bundesverfassung vereinbar ansieht, mit Ausnahme der Bestimmungen, die gegenüber den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden den Rechtsweg ausschließen (§ 10 Abs. 1 S. 2, § 11 Abs. 1 S. 2), und den Bestimmungen, die eine sammlungsrechtliche Sonderstellung der NSDAP und ihrer Gliederungen begründen und de facto überholt sind. Bei dieser Entwicklung zeigt sich die ganze Fragwürdigkeit der obersten Rechtsprechung, die weitere Anwendbarkeit von Gesetzen aus der nationalsozialistischen Zeit mit der Auffassung zu rechtfertigen, daß Verwaltung und Rechtsprechung verpflichtet seien, jedes Gesetz entsprechend dem Grundgesetz auszulegen und anzuwenden, und sie damit verpflichtet seien, im einzelnen Fall zu prüfen, ob die einzelnen Bestimmungen eines Gesetzes, das totalitärer Staatsauffassung entstamme und dem grundgesetzwidrige Gründe und Zielsetzungen zugrunde liegen, nach ihrem Wortlaut und Inhalt eine Auslegung und Anwendung im Geiste des Grundgesetzes zulassen (OVG Berlin, a. a. O., unter Bezug auf die Urteile des Obersten Gerichtshofes für die britische Zone vom 11. 4. 1949 in OGHZ II, 37 und des BGH vom 22. 1. 1951 in BGHZ I, 87).

Bei der allgemeinen Situation im Bereiche des Spendenwesens, die damit gekennzeichnet werden kann, daß die Bevölkerung nach wie vor in einem Übermaß von den verschiedensten Organisationen und privaten Stellen zu den verschiedensten Zwecken um Spenden angegangen wird und leider nur zu oft die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung für eigensüchtige Zwecke mißbraucht wird, ist die derzeitige ungeklärte Rechtslage wenig erfreulich.

#### *Das Problem der Staatskontrolle im Bereiche des Spendenwesens*

Es stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die eine propagiert das Prinzip der allgemeinen Sammlungsfreiheit mit einem staatlichen Eingriffsrecht bei offensichtlichen Mißbräuchen. Sie wird von der Vorstellung bestimmt, daß die Lenkung der Spendenfreudigkeit der Bevölkerung nicht Staatsaufgabe sei, vielmehr eine Angelegenheit der Gesellschaft. Der Bürger selbst habe verantwortlich zu entscheiden, welchen Organisationen und welchen Zwecken er sein Geld geben wolle. Die andere bejaht ein Recht des Staates, das öffentliche Spendenwesen zu kontrollieren, ja sogar so weit, daß staatliche Genehmigungsbehörden darüber entscheiden sollten, ob eine beabsichtigte Spendenaktion einem öffentlichen Bedürfnis entspreche oder nicht. Hierin liegt bereits im Ansatz die Anerkennung eines Rechtes des Staates, das gesamte Spendenwesen planwirtschaftlich zu beeinflussen.

Es ist zu bedauern, daß eine öffentliche Diskussion über diese Kernfrage bis heute nicht stattgefunden hat. Man hätte erwarten können, daß sie vor allem von den Wohlfahrtsverbänden, die ja in erster Linie durch das nationalsozialistische Gesetz von 1934 betroffen worden waren, in Gang gebracht worden wäre. Aber diese stehen in einer schwierigen Situation. Auf der einen Seite begrüßen sie es, daß der Staat eine gewisse Ordnung bei der Durchführung öffentlicher Sammlungen und sammlungsähnlicher Veranstaltungen hält und hierbei sogar für sich das Recht beansprucht, bei der einzelnen Sammlungsaktion das öffentliche Bedürfnis zu prüfen und damit die Möglichkeit hat, öffentliche Sammlungen zu ihren Gunsten auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Auf der anderen Seite sehen sie durchaus die Problematik des von

einer autoritären Staatsführung erlassenen Gesetzes, dessen zum Teil bedenkliche Einzelbestimmungen nach wie vor auch zu ihrem Nachteil ausgelegt und angewendet werden. Ob diese hinhaltende Taktik der großen Wohlfahrtsverbände letztlich richtig war, erscheint zweifelhaft im Hinblick auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 26. 3. 1958, in dem erstmalig ein Gericht sich mit der Frage der Bedürfnisprüfung (§ 4 der DVO zum SammlG vom 14. 12. 1934 — RGBl. I S. 1259) auseinandersetzt und zu dem Ergebnis kommt, daß die Prüfung eines öffentlichen Bedürfnisses durch eine staatliche Genehmigungsstelle mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehe, weil das in Art. 2 Abs. 1 GG gewährleistete Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit eine solche Prüfung nicht zulasse, statt dessen die Genehmigungsbehörden nur noch zu prüfen hätten, ob der Veranstalter genügend Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung sowie für die zweckentsprechende und einwandfreie Verwendung des Sammlungsertrages biete. An dieser Einstellung der nichtstaatlichen Wohlfahrtsverbände zeigen sich erneut die Symptome unserer heutigen Gesellschaft, die nur zu oft und ohne Grund nach der Staatsallmacht ruft, weil sie sich nicht stark genug fühlt, die ihr in einer freien demokratischen Gesellschaft an sich zustehenden Aufgaben und Funktionen zu erfüllen, wie sie bereits vor einigen Jahren im Hinblick auf die Situation in der Bundesrepublik durch den *„\*.\*-Artikel „Die Unabhängigkeit der katholischen Kräfte — Vorbedingungen einer freien Kirche und einer freien Gesellschaft“ („Wort und Wahrheit“, IX. Jhg., 1954, S. 895—909, Verlag Herder)* aufgezeigt und kritisiert worden sind.

Auch in einem demokratischen Staat kann vereinbar mit den Grundsätzen der Verfassung ein Sammlungsgesetz bestehen. Aber dieses muß sich auf das unbedingt notwendige Maß staatlicher Ordnungsfunktionen beschränken, so etwa bei der Durchführung von öffentlichen Haus- und Straßensammlungen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört durchaus, daß zu einem gleichen Termin nicht mehrere Sammlungsträger eine öffentliche Sammlungsaktion durchführen. Das Abstimmen der Sammlungstermine der großen Wohlfahrtsverbände wäre aber zunächst eine Aufgabe ihrer selbst, und nur im äußersten Fall käme ein staatliches Eingreifen in Betracht. Eine gewisse staatliche Aufsicht wäre weiterhin denkbar bei öffentlichen Sammlungsaktionen in Fällen von allgemeinen Notständen und Katastrophen im In- und Ausland. Hierbei geht es vor allem darum, daß die von der Bevölkerung spontan gespendeten Sach- und Geldmittel auch so gesteuert werden, daß sie möglichst rasch ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden. Aber auch insoweit können außerhalb des Staatsbereiches die Träger derartiger Aktionen in Zusammenarbeit mit Rundfunk und Presse eine Ordnung halten, wie sie neuerdings für den Bereich des Landes Bayern durch Vereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium, den großen Wohlfahrtsverbänden und dem Rundfunk und der Presse zustande gekommen ist.

#### *Die Fragwürdigkeit einzelner Bestimmungen des Sammlungsgesetzes von 1934*

Hier ist zunächst § 2 zu nennen, der u. a. die öffentliche Aufforderung zum Eintritt in eine Vereinigung oder zur Entrichtung von Beiträgen oder geldwerten Leistungen an eine Vereinigung der behördlichen Genehmigung un-

terstellt, „wenn die Umstände des Falles oder die Art oder der Umfang der Aufforderung erkennen lassen, daß es dem Veranstalter ernstlich nicht um die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses zwischen der Vereinigung und den angegangenen Personen und auf ihre Betätigung in der Vereinigung, sondern vielmehr ausschließlich oder überwiegend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen ankommt“. Die Gültigkeit dieser Bestimmung ist zweifelhaft im Hinblick auf Art. 9 GG, der das Grundrecht zur Bildung von Vereinen und Gesellschaften garantiert, sofern diese den Strafgesetzen, der verfassungsmäßigen Ordnung oder dem Gedanken der Völkerversöhnung nicht zuwiderlaufen. Ob ein festes persönliches Verhältnis zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern beabsichtigt ist, entzieht sich staatlicher Prüfung. Es gibt unzählige Vereine aller Art (z. B. Verein zur Rettung Schiffbrüchiger, Dombauvereine), bei denen gar kein festes Verhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein bezweckt wird, die aber gleichfalls den Schutz des Art. 9 GG genießen.

Besonders bedenklich erscheinen die Bestimmungen, die die Betätigungsfreiheit von Verbänden oder Vereinen einschränken, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch sie genießen den Schutz des Art. 9 GG. Es handelt sich hierbei um die §§ 4, 5 des Gesetzes, nach denen z. B. der Warenvertrieb eines als gemeinnützig anerkannten Wohlfahrtsverbandes genehmigungspflichtig sein soll. Vielfach dient dieser Warenvertrieb der Ideenwerbung, z. B. bei einem Verkauf von Kalendern, Büchern, und entspricht damit dem Vereinszweck. Warum sollen Wohlfahrtsverbände hier schlechter gestellt sein als ein sonstiges Wirtschaftsunternehmen, das ohne gesetzliche Einschränkung für Zwecke des privaten Gewinns Waren öffentlich vertreiben darf? Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik keine Einzelhandelserlaubnispflicht mehr besteht. Freilich bleibt in diesem Zusammenhang, sieht man einmal von der Fragwürdigkeit der Staatskontrolle im Rahmen des Sammlungsgesetzes ab, das Problem der steuerrechtlich gleichen Behandlung überhaupt.

In Frage steht weiterhin § 6 des Gesetzes, der jede Sammlungsaktion außerhalb des Bundesgebietes unter staatliche Genehmigung stellt. Es überrascht, daß die Weitergeltung dieser Bestimmung heute wieder propagiert wird, nachdem Jahre hindurch nach 1945 deutsche Wohlfahrtsverbände Spendenaktionen aller Art zugunsten Deutschlands im Ausland ohne staatliche Genehmigung veranlaßt haben. Hierbei mag durchaus anerkannt sein, daß ein nationaler Hoheitsträger zur Wahrung seines Ansehens im Ausland gewisse Ordnungsbestimmungen festlegen kann.

Besonders problematisch ist weiterhin der im Sammlungsgesetz nicht definierte Rechtsbegriff der „öffentlichen Spendenaktion“. Vor allem für die christlichen Kirchen geht es hierbei um eine bedeutsame Frage, wie die in neuerer Zeit durchgeführten Strafverfahren gegen Geistliche zeigen (u. a. Urteile des Landgerichts Kassel vom 9. 10. 1956 und des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 20. 3. 1957 gegen den Pfarrvikar Dr. Kirchberg). Die Beschränkung des Sammlungsrechtes der Kirchen, wie es in § 15 Ziff. 4 auf das Sammeln bei Gottesdiensten in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen beschränkt war, wurde in Verwaltung und Rechtsprechung ernstlich nicht mehr vertreten, weil sie mit der heutigen autonomen Stellung der Kirchen nicht mehr vereinbar ist

(Art. 140 GG). Die Vorstellungen zu einer Änderung des § 15 Ziff. 4 haben inzwischen zu dem Erfolg geführt, daß im Verwaltungswege Richtlinien über nichtöffentliche Sammlungen erlassen worden sind. In ihnen heißt es:

„1. Als nichtöffentliche Sammlungen werden nur solche Sammlungen angesehen, die

a) von einer Religionsgemeinschaft oder einer anderen Vereinigung *selbst* bei ihren Mitgliedern veranstaltet werden;

b) von dem zuständigen Organ der sammelnden Religionsgemeinschaft oder der sammelnden Vereinigung verfügt oder beschlossen sind — maßgebend ist die Verfassung (Satzung) der Körperschaft —;

c) auf den Raum (z. B. Pfarrgemeinde, Diözese, bürgerliche Gemeinde) beschränkt werden, für den das Organ der sammelnden Vereinigung *allgemein* zuständig ist.

Nach dem Grundsatz zu a) bedürfen also Sammlungen kirchlicher Organisationen, die selbst keinen Mitgliederbestand haben, der staatlichen Genehmigung, auch wenn sie für kirchliche Zwecke veranstaltet werden.

2. *Haussammlungen* sind nur dann nicht als öffentliche Sammlungen anzusehen, wenn gewährleistet ist, daß keine Personen angesprochen werden, die nicht Mitglieder der sammelnden Religionsgesellschaft oder der sammelnden Vereinigung sind. Diese Voraussetzung ist dann gegeben, wenn eine Mitgliederliste ausgestellt ist, der Sammler die Liste beim Sammeln mit sich führt und sich nur an Personen wendet, die in der Liste verzeichnet sind.

3. *Straßensammlungen* sind stets als öffentliche Sammlungen anzusehen.

4. Eine Sammlung durch *Versendung von Spendenbriefen* ist nur dann nichtöffentlich, wenn diese Briefe lediglich an Mitglieder der sammelnden Religionsgemeinschaft oder sammelnden Vereinigung versandt werden.

5. Sammlungen durch *Aufrufe in der Presse oder im Rundfunk* sind nur dann nichtöffentlich, wenn sich aus dem Inhalt des Aufrufs klar ergibt, daß er nur an die Mitglieder der sammelnden Religionsgemeinschaft oder der sammelnden Vereinigung innerhalb ihres Gebietsbereiches (vgl. Nr. 1) gerichtet ist.

6. Die Rechte der christlichen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts nach § 15 Ziff. 4 des Sammlungsgesetzes bleiben unberührt.

Bei entsprechenden Sammlungen anderer Körperschaften oder Vereinigungen ist den Bestimmungen der Artikel 3 und 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 der Weimarer Reichsverfassung Rechnung zu tragen.“

#### *Die Situation im Ausland*

Vergleicht man die tatsächliche und rechtliche Lage im Bereiche des Spendenwesens in der Bundesrepublik mit der in ausländischen Staaten, so kommt man zu dem Ergebnis, daß das Maß der Staatskontrolle auch dort sehr unterschiedlich gestaltet ist. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es überhaupt kein Sammlungsgesetz; die caritativen Organisationen stehen außerhalb staatlicher Kontrolle und führen ihre öffentlichen Spendenwerbungen in eigener Verantwortlichkeit durch. Lediglich in der Steuergesetzgebung werden Spenden für wohlfahrtspflegerische Zwecke behandelt. In anderen Ländern, u. a. in Frankreich und Holland, ist das Recht, öffentliche Spendenwerbungen für Wohlfahrtszwecke durchzuführen, unter staatliche Genehmigung gestellt.

Aber hierbei genießen Korporationen, die nach ihrer Satzung caritativen Zwecken dienen, insbesondere die christlichen Kirchen, eine Sonderstellung: sie sind von der staatlichen Genehmigung freigestellt. In Österreich gelten weitgehend noch Rechtsbestimmungen, die das Recht der kirchlichen Liebestätigkeit auf öffentliche Spendenwerbung von der Ermessensentscheidung der Behörden abhängig machen. Lediglich das Land Ober-Österreich hat durch Gesetz vom 6. Mai 1953 die öffentliche Spendenwerbung für caritative Zwecke durch die anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften von jeder staatlichen Genehmigung und Aufsicht freigestellt. In der Schweiz ist die Durchführung öffentlicher Spendenwerbungen für gemeinnützige, wohltätige oder mildtätige Zwecke nicht mehr durch ein Landesgesetz geregelt. Ein solches Gesetz bestand während des Krieges als Notverordnung. Allerdings stehen derartige Veranstaltungen heute unter dem Genehmigungszwang der Kantone und Gemeinden. Von maßgeblicher Seite wird erklärt, daß hierbei die caritativen Organisationen öffentliche Spendenwerbungen nur mit beträchtlichen Schwierigkeiten durchführen könnten. Einzelne Kantone neigten dazu, eine Sammelerlaubnis nur für neutrale Zwecke zu erteilen, und versuchen, öffentliche Sammlungen konfessioneller Organisationen einzuschränken.

**Sozialpolitische Forderungen der österreichischen Katholiken auf dem Wiener Katholikentag 1958**

Der Katholikentag der Erzdiözese Wien, der in der Woche vom 8.—15. Juni 1958 stattfand, stand ganz im Zeichen der sozialen Verantwortung der österreichischen Katholiken (Thema: *Ihr alle aber seid Brüder*). Er versuchte, die großen Themen des Sozialhirtenbriefes der österreichischen Bischöfe vom Herbst 1956 weiterzuführen (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 180 ff.). Das gilt sowohl für die drei Reden auf der Eröffnungskundgebung am Sonntag, dem 8. 6. 58 (Erzbischof Franz König, Univ.-Professor Hans Schmitz, Walter Rieger SJ) wie auch für das Hauptreferat auf der abschließenden Veranstaltung im Wiener Stadion (Nationalrat Hermann Withalm).

Die eigentliche Arbeit wurde jedoch von den Arbeitskreisen geleistet, die sich bereits im Herbst 1957 zusammengefunden hatten. Folgende Themen wurden behandelt: Wirtschaft, Familie, Bäuerliche Welt, Staat und Gesellschaft, die berufstätige Frau und Mutter, Wohnung und Siedlung.

#### *Wirtschaft*

Im Arbeitskreis „Wirtschaft“ wurde vor allem zu einer genauen Beachtung der Eigengesetze der Wirtschaft aufgerufen. Erst auf Grund dieser Kenntnisse sei eine Unterordnung der Wirtschaftsgesetze unter die sittlichen Normen zu fordern. (Diese zweifache Bindung verhindert vielleicht, daß eine propagandistisch wirksame Wirtschaftsordnung konzipiert wird, gewährleistet aber ein wirklichkeitsnahes und der Gerechtigkeit dienendes Konzept.) Ferner: Rationelle, sachgerechte Führung des Betriebes ist sittliche Pflicht. Das Gewinnstreben — in gewissen Grenzen — ist ein Motor der Wirtschaft in einer freien Gesellschaftsordnung (Referat Dr. Wolfgang Schmitz).

An der Bildung neuen produktiven Vermögens sollen möglichst breite Schichten der Bevölkerung teilnehmen.

Die überwiegende Vermögensbildung der öffentlichen Hand auf dem Weg über die Steuern wie auch die Selbstfinanzierung der Betriebe im Weg über die Preise gehen zu Lasten der Verbraucher und ermöglichen diesen keinen Anteil an der Eigentumsbildung, was sozial nicht gerechtfertigt ist. Andererseits besteht auch eine Pflicht des Einzelnen zur Spartätigkeit auf Grund seiner Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft (Referat Dr. Helmut *Klaubs*).

Die Interessenvertretungen (Kammer, Gewerkschaft) als neue Machtfaktoren dürfen nicht parteipolitischen Zwecken dienen; Einrichtungen zur Erleichterung einer konstruktiven Zusammenarbeit der verschiedenen sozialen Gruppen (eine umstrittene Sache, Zweck: Überwachung der Preise und Löhne) sind zu begrüßen, weil sie das Klassenkampfdenken überwinden helfen; eine Schwierigkeit allerdings bleibt, da solche Institutionen die Tendenz haben, das Parlament oder die Regierung zu ersetzen (Referat Josef *Steuere*, Bundesvorsitzender der katholischen Arbeiterbewegung).

Als Lösung sozialer Spannungen im Betrieb ist die soziale Partnerschaft anzustreben — als eine neue Einstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zueinander — mit bestimmten Forderungen: regelmäßige Information als erste Voraussetzung; ferner Mitberatung, und zwar in einem für den Arbeiter bzw. Angestellten überschaubaren und beurteilbaren Bereich des Betriebes; schließlich soweit als möglich Delegation von Entscheidungsbefugnissen durch die Betriebsleitung an untergeordnete Stellen. Für die Verwirklichung dieser Idee der Zusammenarbeit gibt es kein allgemeines Rezept, sondern sind Versuche notwendig (Nationalrat Dr. Karl *Kummer*).

#### *Familie*

Der Arbeitskreis „Familie“ stellte zunächst heraus, daß eine dauernde Einwirkung auf die öffentliche Meinung zugunsten der familienpolitischen Belange unerlässlich sei. Eine der schwierigsten Fragen bilde die Berufstätigkeit der Mutter: Untersuchungen haben ergeben, daß etwa 35 % aller berufstätigen Mütter diese Tätigkeit nicht aus finanzieller Notlage ausüben, sondern um einen erhöhten Lebensstandard zu gewinnen und zu erhalten. Familienhilfe ist dann notwendig, wenn die Arbeitskraft der Mutter ausfällt. Diese Familienhilfe ist in Österreich erst in Ansätzen vorhanden; sie wird gegenwärtig größtenteils von der Caritas getragen. Ferner seien die sozialpolitischen Maßnahmen zu einem wirksamen Familienlastenausgleich fortzusetzen, damit die kinderreiche Familie nicht weiterhin sozial deklariert ist: Mutterbeihilfe vom dritten Kind an für diejenigen Frauen, die sich ausschließlich ihrer Familie widmen; Errichtung eines familienpolitischen Beirates bei der Bundesregierung (Referat Dr. Bruno *Schimtschek*).

#### *Bäuerliche Welt*

In der gegenwärtigen schweren Krise des Bauerntums, so stellte der Arbeitskreis „Bäuerliche Welt“ fest, komme es gewiß auch auf äußere Maßnahmen, primär aber auf die innere Festigung des Bauerntums an: Besinnung auf die menschlichen Werte, Bejahung der Funktion im Volksganzen, bewußtes Christentum (Referat Msgr. Dr. Martin *Stur*).

Die Sicherung der Existenz des Bauerntums müßte ein Anliegen aller Berufsgruppen sein. Besondere Maßnahmen

seien notwendig für die Berg- und Kleinbauern, u. a. mittels Aufstockung der Kleinbetriebe durch freierwerbenden Grund, Dezentralisierung der Industrie. Eine gewisse Lenkung des Grundverkehrs sei heute notwendig, damit nicht der land- und forstwirtschaftliche Besitz zur Kapitalanlage für die Reichen aus anderen Berufsgruppen wird. Das Leitbild der österreichischen Agrarpolitik muß der bäuerliche Familienbetrieb sein. Eine völlig freie Marktwirtschaft sei für die Landwirtschaft ungeeignet, daher müßten die Preise der landwirtschaftlichen Hauptprodukte festgelegt werden (Referat Dipl.-Ing. Leo *Prüller*).

#### *Staat und Gesellschaft*

Die Themen des Arbeitskreises „Staat und Gesellschaft“ lauteten (in Stichworten): Christliche Brüderlichkeit im Staat als ständige Bereitschaft, den Mitmenschen als Person zu achten und sein Wohl zu wünschen, und in weiterer Entfaltung als Sorge für das Gemeinwohl, die das gerade Gegenteil zu dem heute weitverbreiteten Gruppenegoismus ist; weitgehende Kontrollmöglichkeit der Verwalteten gegenüber den Verwaltern; auf seiten des Staatsbürgers stärkeres Bewußtwerden der Pflicht zur Teilnahme am öffentlichen Leben; Überwindung der Menschenfurcht; kritische Haltung gegenüber den Massenbeeinflussungsmitteln. Ämter sollten nicht aus Bequemlichkeit und Verantwortungsscheu ausgeschlagen werden; weder aus Feigheit noch aus Bequemlichkeit solle zu Unrecht, das anderen zugefügt wird, geschwiegen werden. Alle Reformen, etwa die des Parteiwesens und des Wahlrechtes, müßten die Person stärker hervortreten lassen (Auflockerung des Klubzwanges). Der Einzelpersonlichkeit und den kleineren Gemeinschaften sei ihre Zuständigkeit zu belassen. Bei aller Bejahung von Sozial- und Kulturpolitik soll man immer bemüht sein, die Eigenkräfte der Person und der Familie zu stärken. Ein weiteres Anliegen war die Neufassung der Grundrechte, die noch die Formulierung von 1867 haben (Referat Dr. Friedrich *Lehne*).

#### *Frau und Beruf*

Der Arbeitskreis „Die berufstätige Frau und Mutter“ stellte fest: Die meisten Frauen sind der Doppelbelastung von Familie und Beruf physisch und psychisch nicht gewachsen. Daher müßten Möglichkeiten geschaffen werden, daß sich die Frau und Mutter ganz der Familie widmet (vgl. Arbeitskreis Familie) (Referat Dr. Auguste *Unterberger*). Bezüglich der wirtschaftlichen Situation der berufstätigen Frau sei nach wie vor folgende Beobachtung zu machen: Trotz der Anerkennung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung von Mann und Frau wird die Frau bei ungelerner und angelernter Arbeit vielfach bedeutend schlechter entlohnt als ungelernete und angelernte männliche Arbeit. Dazu kommen geringere Aufstiegsmöglichkeiten. Viele gerechte Anliegen seien hier noch nicht erfüllt (Referat Dr. Irmgard *Probst*). Heute herrsche weiterhin Geringschätzung der Hausfrauenarbeit und Flucht der jüngeren Frauengeneration aus dem Haushalt. Eine Hauptursache dafür sei die Vernachlässigung der Erziehung zu einer gelernten Haushaltsführung und — ein Grundzug der Zeit — mangelnde Bereitschaft zu dienen. Wichtig sei ferner, Mädchen und Buben zur Hausfrauenarbeit heranzuziehen und Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hausfrauenarbeit zu wecken (Referat Dr. Helga *Lechner*).

## Wohnung und Siedlung

Der Arbeitskreis „Wohnung und Siedlung“ charakterisierte die Lage auf dem österreichischen Wohnungsmarkt wie folgt: ein ungerechtes, verworrenes Mietensystem; eine Vielzahl von öffentlichen Förderungsinstitutionen; eine Wohnungsvergebung, die von politischen und persönlichen Beziehungen bestimmt wird. Der Österreicher ist nicht daran gewöhnt, einen kostendeckenden Preis für die Wohnung zu zahlen. Andererseits haben die Löhne nicht jene Stufe erreicht, die vollangepaßte Mieten aushalten. Daher sei eine finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln derzeit unerlässlich. Die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz müßte dabei aber unbedingt gesichert werden (Referat Dr. Rudolf Kloß).

Folgende konkrete Vorschläge wurden zur Lösung des Wohnungsproblems gemacht: exakte Ermittlung des quantitativ-qualitativen Bedarfs als Grundlage für die sinnvolle Einsetzung der Geldmittel; Angleichung und Vereinfachung der Bestimmungen der verschiedenen Wohnbauförderungsfonds; wirtschaftlich leistungsfähige Wohnungsbewerber sind zu Baukostenzuschüssen bzw. kostendeckenden Mietzinsen heranzuziehen; Bekämpfung der Bodenspekulation durch eine entsprechende Bodenwertsteuer (Dr. Erich Bodzenta, Leiter des Wiener Institutes für Kirchliche Sozialforschung).

## Aus Rom, Süd- und Westeuropa

### Analyse des Ausgangs der italienischen Wahlen vom 25. Mai 1958

Die italienischen Wahlen vom 25. Mai haben einen Sieg der Christlichen Demokratie gebracht, wie er in diesem Maße nicht einmal von der Partei selber erwartet worden war; darüber hinaus haben sie erwiesen, daß die übergroße Mehrheit der italienischen Wähler die großen Massenparteien — neben der Democrazia Cristiana die Partei der Linksozialisten und die der Kommunisten — vorzieht, während die kleinen Parteien der Rechten fast ganz zusammengeschrumpft sind und die kleinen demokratischen Mittelparteien mehr oder weniger geblieben sind, was sie waren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 456).

Die internationale Presse gemäßiger Richtung hat durchweg in diesem Ergebnis der italienischen Wahlen ein Zeichen der politischen Reife des italienischen Volkes gesehen. Als Beispiel sei ein Leitartikel in „Le Monde“ (29. 5. 58) zitiert, in dem es heißt: „Während die französische Demokratie Schwierigkeiten durchmacht, die vielleicht tödlich sind, liefert ihre jüngere italienische Schwester eine bemerkenswerte Probe von Reife . . . Das Vorhandensein von 2 Millionen neuen Wählern, viele davon junge Leute, die gewöhnlich zu den extremen Richtungen neigen, hat zu keiner Massenverschiebung der Stimmen geführt. Eine solche Stabilität ist in einem Mittelmeerland zu ungewöhnlich, als daß man sie mit Stillschweigen übergehen könnte.“

Von diesem Urteil des Auslandes ausgehend, hat die Mailänder Gruppe der Jesuiten der Zeitschrift „Aggiornamenti sociali“ („Soziale Erneuerung“) in ihrem Juniheft eine Analyse der hinter diesem Wahlausgang stehenden tatsächlichen Triebkräfte des italienischen Volkes versucht. Der Verfasser dieses Artikels ist Mario Castelli, eines der Mitglieder des Teams. Als Ausgangspunkt dienen

ihm die Pressekommentare der führenden Parteiblätter Italiens zu den Wahlen, die wörtlich angeführt werden; in einem zweiten Teil wird aus diesen Äußerungen der eigentliche Sinn des Wahlausgangs herausinterpretiert, um damit in gründlicherer Weise die Frage zu beantworten, ob das italienische Volk politische Reife bewiesen habe oder nicht. Eins sei jedenfalls schon vorausgeschickt: Während in der Zeit des Wahlkampfes die Wogen um das Problem Kirche und Staat hochgingen und sich gegen die Democrazia Cristiana alle anderen Parteien in einer Front des Antiklerikalismus zusammenschließen schienen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 274—280; 306—311; 400—402), hat sich dieses künstlich aufgebaute Problem in der Wahl selber verloren und ist auch nicht wieder aufgetaucht.

M. Castelli teilt die Pressestimmen, die er wiedergibt, in die der „Enttäuschten“ und die der „Befriedigten“ ein. Zu den ersteren gehören: die Radikalen und Republikaner (beide Hauptwortführer des Antiklerikalismus in der Wahlkampagne), die Sozialdemokraten Saragats (die Partei der demokratischen Sozialisten, die inzwischen zur Mitarbeit im neuen Kabinett Fanfani herangezogen worden ist und in ihm vier Minister stellt); die beiden kleinen monarchistischen Parteien sowie die „unabhängige Presse“, die während des Wahlkampfes fast einhellig die Liberale Partei Italiens gestützt hat. Zu den „Befriedigten“ gehören: die Democrazia Cristiana; die Linksozialisten und die Kommunisten (völlig grundloserweise triumphieren auch die Neofaschisten darüber, daß sie als einzige rechtsextremistische Partei übriggeblieben sind, obwohl sie im Senat einen Sitz — von 5 auf 4 — und im Parlament 5 Sitze — von 29 auf 24 — verloren haben). Je nachdem die eigene Partei zu den Gewinnern oder Verlierern gehört, nennt deren Presse natürlich das italienische Volk politisch reif oder unreif. In Wahrheit hat man es mit zwei Arten von Faktoren zu tun, die den Wähler bestimmten. An erster Stelle steht eine Reihe von soziologischen Gründen im genauen Wortsinn. Diese bestimmen vor allem die große Grundverteilung der Stimmen (jene Grundverteilung, die im großen und ganzen unverändert bleibt), weniger hingegen die Stimmenverschiebungen, die es bei jeder größeren politischen Wahl zu verzeichnen gibt. Nur bei diesen letzteren kann die Wahlpropaganda sich auswirken.

### Die Erbschaft des italienischen Risorgimento

Die Liberale Partei Italiens und die Gruppe der Republikaner und Radikalen lieben es, sich als Erben der gemäßigten Rechten bzw. der radikalen Linken des italienischen Parlaments in den ersten Jahrzehnten nach der Errichtung der italienischen Einheit (1870) zu betrachten (was im übrigen auf eine starke historische Vereinfachung hinausläuft). Diese Gruppe hat die alten Themen des Liberalismus und Antiklerikalismus, wie er vor der Jahrhundertwende im Schwange war, für die jüngsten Wahlen wieder ausgegraben. (Über die Schlagworte, die die laizistische Presse benutzte und gegen die der „Osservatore Romano“ laufend protestierte, haben wir in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 310 berichtet.)

Von dieser antiklerikalen Propaganda der Radikalen und Republikaner sagt M. Castelli, sie habe, wenn sie auch den Beifall einer ganzen Reihe anderer Strömungen verschiedenster Färbung gefunden habe, doch zu einer unheilbaren Verarmung der Wahlpropaganda der Radika-

len Partei selber geführt, da sie die wirtschaftlichen, sozialen und auch politischen Themen, auf die die Wählerschaft spontan reagiere, in den Hintergrund gedrängt habe.

Die Liberale Partei ihrerseits hat zwar versucht, von der antiklerikalen Propaganda der Radikalen zu profitieren, sich aber selber gehütet, in dieser Richtung weiterzugehen. Die Liberale Partei erwies sich hierin als bedeutend realistischer als die radikal-republikanische Gruppe. Ihre Idee war es, alle jene Rechtsstimmen, die sich bei den letzten Wahlen von der Rechten der Democrazia Cristiana bis zu den Neofaschisten verteilt hatten, unter dem Schlagwort der „Rückkehr zu einer vernünftigen freien Wirtschaft“ zu sammeln. So hat die Liberale Partei denn auch eine bemerkenswerte Stütze bei den gegenwärtigen Leitern der Arbeitgeberverbände gefunden. Jedoch hat diese Wahlpropaganda der Liberalen Partei ein ausgesprochenes Klassengepräge gegeben; sie ist für die besitzende Klasse gleichsam als Erretterin vor der katholischen Solidaritätslehre aufgetreten und hat damit versucht, auch die Rechte der Democrazia Cristiana zu sich herüberzuziehen. Wie Castelli bemerkt, ist die dadurch heraufbeschworene Gefahr eines in zwei entgegengesetzte Klassen gespaltenen Italien mit einer zur Regierung zu schwachen Mitte ein Argument geworden, das von der Gegenseite kräftig ausgenutzt werden konnte.

#### *Die drei großen Parteien des „modernen“ Italien*

Besonders interessant ist Castellis Analyse der Bedeutung der drei großen Parteien Italiens: der Christlichen Demokraten, der Sozialisten und der Kommunisten, auch weil diese Analyse Allgemeingültigkeit für die moderne Demokratie beanspruchen kann. Bei diesen drei großen Parteien lag der Schwerpunkt der Wahlpropaganda auf der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landes, d. h. in der dem Volk verständlichen Sprache: auf der wirtschaftlichen Sicherheit und dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit.

Das Schlagwort der Democrazia Cristiana war „Fortschritt ohne Abenteuer“, wobei Fortschritt bedeutet: Entwicklung und Arbeit. Die Sozialisten (und mit ihnen auch die Sozialdemokraten) brachten dagegen vor, die Democrazia Cristiana habe den „Plan Vanoni“, d. h. den von ihr angenommenen Plan zur Steigerung der Beschäftigung und der Einkommen, nicht durchgeführt und müsse daher von einer sozialistischen Regierung abgelöst werden. Die Kommunistische Partei ihrerseits versprach ihrer Gefolgschaft ein „von Arbeitslosigkeit, Elend und Rückständigkeit befreites Italien“.

„Dies und nichts anderes wollten die Italiener“, sagte Castelli. „Die Berufung auf den religiösen Glauben oder den Antiklerikalismus, eine Außenpolitik der Verteidigung des Abendlands oder der Neutralität oder der Freundschaft mit der Sowjetunion usw. bedeutete für das große Italien der anonymen Massen mit ihrem Kampf um das tägliche Brot nichts, wenn nicht als Variationen des einen Grundthemas: der Vollbeschäftigung... Und wir glauben, daß kein vernünftiger Mensch ohne intellektualistische oder Klassenvorurteile diese Vereinfachung des politischen Problems Italiens willkürlich nennen oder leugnen könnte, daß sie wirklich das Wesentliche trifft.“

Zu diesem Grundthema des wirtschaftlichen Fortschritts, des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit (Italien hat immer noch annähernd 2 Millionen Arbeitslose), traten dann die besonderen Themen der drei großen Massenparteien hin-

zu. Bei der *Democrazia Cristiana* war es das der Ordnung (auch für ihre Wähler der Mitte und der Rechten berechnet): Ordnung wird durch die Ideologie garantiert, aus der sich die Democrazia Cristiana inspiriert, und sie wird gestützt eben durch die Größe und Breite der Partei selber: „Fortschritt ohne Abenteuer“, kein Klassenkampf, Stabilität der Regierung. „Man kann ehrlicherweise nicht leugnen, daß diese Schlagworte, wenn sie auch bis zum Exzeß simplifizieren, einen klaren politischen Inhalt haben.“ Man befürchtete vor den Wahlen einen Rückgang der Stimmen der christlichen Demokraten, weil die antiklerikale Propaganda so laut und die proliberale Propaganda in den verbreitetsten und größten Zeitungen des Landes (an ihrer Spitze der „Corriere della Sera“) betrieben wurde und man zudem auch allgemein annahm, es herrsche ein unbestimmtes Mißbehagen in Italien gegenüber einer Partei, die schon so lange am Ruder war. Aber dabei hat man wohl nicht genug bedacht, daß die große „unabhängige“ Presse die Mehrheit der Wähler nicht erreicht, daß Wahlversammlungen kaum mehr besucht werden und daß eine gewisse Unzufriedenheit mit den Regierenden nicht zu bedeuten braucht, daß man die Gegenpartei wählen werde.

Der Wahlerfolg der *Sozialistischen Partei* ist nicht in erster Linie in ihrem Stimmenzuwachs als solchem zu sehen, der mehr oder weniger aus dem Zustrom der verschwundenen kleinen Linksparteien besteht, als vielmehr eben in dem Umstand, daß diese Linksstimmen ihr und nicht einer anderen Partei zugeflossen sind. Es erweist sich darin, daß die linksgerichtete italienische Wählerschaft die autonomistische Haltung schätzt, die die Sozialisten in den letzten Jahren, und zumal seit den ungarischen Ereignissen, gegenüber der Kommunistischen Partei eingenommen haben.

Der Erfolg der *Kommunistischen Partei* darf nicht am Stimmenzuwachs gemessen werden; er besteht vielmehr darin, daß die kommunistische Wählerschaft standgehalten hat trotz der vorbehaltlosen Bejahung der sowjetischen Außenpolitik, die dem Bewußtsein der Massen durchaus entgegen steht. Worauf sich der Kommunismus in Italien stützt (und die Partei selber weiß das genau), ist eine Wählerschaft, die vor allem in möglichst gewaltsamer Form ihren Protest gegen die bestehende Ordnung ausdrücken will und die trotz allem immer noch hofft, durch den Kommunismus wirtschaftliche und soziale Wohltaten zu erlangen.

#### *Das Wesen der Massenparteien*

Castelli zitiert die Bologneser Zeitschrift „Il Mulino“ (Die Mühle), April 1958, in der es heißt: „Wir teilen die übliche These nicht, derzufolge Wahlerfolge nur Motiven zu verdanken sind, die nichts mit dem besseren Teil des Menschen zu tun haben. Oft ist der Erfolg durch die besondere Fähigkeit gerechtfertigt, Probleme darzustellen, ohne daß man dabei in die akademische Ausdrucksweise der ‚hohen Politik‘ verfällt; oft liegt die Fähigkeit vor, die einzelnen Energien in einem Programm zu sammeln und zu organisieren. Von den Anhängern werden dabei große Hingabe und spürbare Opfer bei einer unauffälligen Arbeit verlangt, die nicht mit jener Publizität schmeichelt, in der die großen Strategen der Politik leben. Daher ist die Haltung selbstzufriedener Verachtung gegenüber den sogenannten Massenparteien, in denen angeblich nur die Zahl, die bloße Quantität gilt, ganz falsch. Als ob nur bei

den anderen, den kleinen, Qualität, Intelligenz und letzten Endes die Wahrheit läge. Falsch ist diese Haltung nicht nur, weil man die Vitalität einer Partei mit politischem Maßstab messen muß, sondern mehr noch, weil man absichtlich den ganzen Schatz an freien Energien und individuellen Opfern verkennt, die die Voraussetzung dafür sind, daß eine Partei stark und mächtig ist.“

Castelli, der sich diesen Gedanken zu eigen macht, führt ihn noch weiter aus. Gerade diese Fähigkeit, die Probleme herauszuarbeiten, die die Masse des Volkes bewegen, gleichsam die Bescheidenheit, mit der diese Probleme ohne intellektuelle Abstraktionen und in der Rangordnung, die sie für die Masse haben, angenommen werden, macht die Massenparteien den kleinen intellektuellen Parteien (Liberalen und Radikalen) überlegen. Letzteren fehlt das liebevolle Eingehen auf die Meinung der einfachen, ungebildeten Menschen, das Verständnis für ihren menschlichen Wert, der Wille, sich der eigenen kulturellen Überlegenheit zu begeben und an den Leiden des Menschen der Masse teilzunehmen. Es war daher ein widersinniger Gedanke der intellektuellen Parteien, unter dem Schlagwort der Vernunft die Stimmen derer sammeln zu wollen, die sie doch in Wahrheit verachteten. Für die große Masse der Wähler kann unter den heutigen Verhältnissen Wählen nichts anderes bedeuten als Vertrauen schenken; und man schenkt nur dem Vertrauen, der die eigenen Anliegen versteht und sie zu den seinen macht.

#### *Die politische Bedeutung der Wahlen*

Nach diesen Vorbemerkungen stellt Castelli die eigentliche politische Diagnose der Bedeutung der Wahlen vom 25. Mai. Was diese Wahlen ausgesagt haben, ist zweifellos nur allgemein und umrißhaft, doch klar genug, um klugen Politikern zur Grundlage ihres Handelns zu dienen. Vertrauen ist in diesen Wahlen jedoch nicht nur Persönlichkeiten entgegengebracht worden, sondern auch ganz bestimmten, klar umrissenen Programmen.

Eindeutig haben die Wahlen erwiesen, daß das italienische Volk die „klerikale Invasion“ (das Schlagwort der Radikalen) höchstens als zweitrangige Gefahr betrachtet; ebenso haben die Wahlen erwiesen, daß die Masse der Wähler die Alternative zwischen Staatswirtschaft und freier Wirtschaft (Schlagwort der Liberalen) als nicht zur Debatte stehend empfindet. Ebenso eindeutig hat der Erfolg der Massenparteien erwiesen, daß an erster Stelle für das italienische Volk das Problem der Vollbeschäftigung steht; das Übergewicht der Stimmen, die der Democrazia Cristiana und der Sozialistischen Partei zugefallen sind, erweist, daß die Mehrzahl der Wähler dabei die totalitäre Lösung ablehnt. Und der Vorrang der Democrazia Cristiana vor den anderen Massenparteien schließlich erweist, daß sie für die demokratische Lösung, die Zusammenarbeit der Klassen optiert hat. Dazu kommt der Wille, eine starke Regierung zu stützen, die allein imstande ist, Ordnung und Kontinuität zu garantieren. Diese grundlegenden Anliegen des italienischen Volkes muß die künftige Regierung also auch respektieren, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will. Wirtschaftliche Entwicklung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Stabilität, Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zwischen staatlicher Hilfe und Privatunternehmen müssen ihre Ziele sein.

Manche mögen dieser Interpretation der Wahlergebnisse entgegenhalten, daß bei der Stimmabgabe auch völlig un-

politische Motive mitgespielt haben: Gewöhnung, Konformismus, Trägheit des Wählers, Beeinflußbarkeit durch Personen, die bei ihm ein moralisches Prestige haben, usw. Darauf entgegnet Castelli, daß auch Wahlentscheidungen, die aus diesen Motiven getroffen worden sind, eben als solche politische Bedeutung haben und keineswegs eine Entstellung des politischen Willens der Nation bedeuten. Gewiß muß der bloße Konformismus, die Trägheit des Wählers mit der Zeit überwunden werden. Aber diese Haltung entspringt doch in den meisten Fällen einer zugrunde liegenden allgemeinen Lebensanschauung, die zum mindesten als Ausgangspunkt eine politische Bedeutung für die führenden Männer haben kann. Und wo der Wähler Agitatoren zum Opfer fällt, kann man doch daraus schließen, daß er seine wirklichen Anliegen durch die Partei, deren Propaganda er erliegt, am besten verteidigt glaubt; seine Wahl verrät also, was seine wirklichen Anliegen sind. Was moralischen Druck anbetrifft, so wirkt er normalerweise nur auf solche Personen, die durch eine Vorentscheidung schon die moralische Autorität einer Person anerkannt haben; eine freie Entscheidung liegt also auch hier zugrunde.

Wenn also das italienische Volk im ganzen tatsächlich eine grundlegende politische Reife bei diesen Wahlen bewiesen hat, so muß man hingegen, nach Castellis Meinung, sagen, daß eine Reihe seiner politischen Führer eine ganz außerordentliche politische Unreife an den Tag gelegt haben, indem sie die Grundanliegen des Volkes völlig verkanteten, und zwar — und das stellt eine wirkliche Gefahr für die Zukunft dar — auch gutgläubigerweise im demokratischen Lager selber.

#### **Papstschreiben an die Soziale Woche Spaniens über Wanderungsprobleme**

Die globalen Probleme der Emigration heute haben wir vor kurzem eingehend dargestellt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 427 ff.). Spanien gehört dabei zu jenen Ländern, in denen sowohl die Auswanderung mit jährlich rund 100 000 Menschen wie auch die Binnenwanderung (in mindestens der gleichen Größenordnung) außerordentliche Probleme aufwirft. Diese bildeten das Thema der 18. Sozialen Woche Spaniens, die Anfang Juli 1958 unter der Präsidentschaft des Erzbischofs von Tarragona und Referenten der Bischofskonferenz für Wanderungsfragen, Dr. Benjamín Kardinal Arriba y Castro, stattfand. Es handelte sich — wie bei den Sozialen Wochen Spaniens stets — um eine ausgesprochene Arbeitstagung unter Fachleuten unter Beteiligung aller einschlägigen nationalen und internationalen Gremien und mit zahlreichen Referenten; als Tagungsorte dienten nacheinander die nahe beieinander gelegenen galizischen Städte Vigo, Pontevedra, La Toja und Santiago de Compostela.

Im Auftrag des Heiligen Vaters richtete Substitut Dell'Acqua ein Schreiben an den (durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten) Präsidenten der Sozialen Wochen Spaniens, den Cordobeser Bischof A. González y Menéndez-Reigada OP. Die Botschaft betont eingangs die Notwendigkeit, „eine öffentliche Meinung zugunsten der Auswanderer, ihrer Bedürfnisse und ihres Schutzes zu schaffen, um bei den Gläubigen wieder Anteilnahme und Liebe für so viele ihrer fernen Kinder zu wecken“ (Pius XII.).

„Der Mensch ist unbeschränkt Herr darüber, wo er sich

aufhalten will, und er kann frei sein Vaterland, seine Sippe und sein Vaterhaus verlassen (vgl. Gen. 12, 1). Wenn er deshalb, durch die Trostlosigkeit seiner Lage angetrieben, in ein anderes Land geht ... beansprucht er nur ‚das natürliche Recht der Person, in der Auswanderung oder Einwanderung nicht behindert zu werden‘ (Pius XII., Weihnachtsbotschaft 1952 [vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 170]). Auf dem neuen Grund und Boden, ‚den Gott zum Nutzen aller schuf und bereitete‘, erwartet er dann, daß ‚das Recht der Familie auf Lebensraum respektiert wird‘ (Pius XII., Radioansprache 1. 6. 1941), auf einen gerechten Lebensraum, ‚der in bescheidenem und mindestens ausreichendem Maß den Bedürfnissen der menschlichen Würde genügt‘ (Pius XII., Ansprache vom 3. 6. 1950 an den Internationalen Kongreß für Sozialwissenschaften [vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 452]).“ Dieses natürliche Recht des Menschen sei nur dem Gemeinwohl der beteiligten Staaten unterworfen.

„Unter den gegenwärtigen Umständen ist die Auswanderung ein internationales Problem geworden, dessen Lösung nur in Kollektivverträgen liegen kann, die die Menschen besser über die Erde verteilen und sie dorthin leiten, wo ihre Technik und ihre Arbeitskraft am meisten benötigt wird. Wie man es sehr gut ausgedrückt hat, haben ja die Menschen ohne Erde ein Recht darauf, die Erde ohne Menschen zu kultivieren.“ Das Schreiben bedauert das Fehlen einer hinreichenden internationalen Solidarität auf diesem Gebiet, würdigt aber die Arbeit des Internationalen Katholischen Wanderungskomitees (ICMC) und dreier anderer internationaler Organisationen (ICEM [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 434], Internationale Flüchtlingsorganisation und Internationales Arbeitsamt).

Zur religiösen Seite der Wanderungsprobleme heißt es in der Botschaft: „Der Auswanderer bedarf einer geistigen Vorbereitung seitens der Kirche, die ihm für das neue Leben Mut macht, ihn über die Gefahren aufklärt, denen er dort begegnen kann, und ihm in der schwierigen Periode der Anpassung mit ihrem Trost zur Seite steht. Daneben kann ihm die Kirche durch zuverlässige und geschickte Informationen über die Arbeitsverträge helfen, kann für ihn den Instanzenweg der Urkunden abkürzen und ihm die Zusammenführung der Familie — deren Trennung schwerwiegendste Folgen hätten — erleichtern.“

Das letzte Viertel des Briefes von Dell'Acqua behandelt innerspanische Wanderungsprobleme, wobei zu deren Lösung vor allem Kolonisationswerke empfohlen werden (vgl. den „Plan Badajoz“, Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 508).

#### Die soziale Angleichung in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Die Männer der Politik und der Wirtschaft, die sich über den Zusammenschluß Europas Gedanken machen, legen den Nachdruck häufig auf die Erwägung, daß die europäischen Völker sich anders gegenüber den Weltwirtschaftsmächten im Westen und Osten gar nicht auf die Dauer behaupten können. Aber es würde dem Ordnungsbild der christlichen Gesellschaftspolitik nicht entsprechen, einen dritten wirtschaftlichen Weltmachtkonzern den beiden anderen an die Seite zu stellen.

Die Aufgabe Europas, von welcher Seite man sie auch betrachten mag, kann nicht in der Verfestigung, sie muß

in der Harmonisierung der Machtverhältnisse liegen. Nicht ein autarkes, sondern ein offenes und ausgleichendes Europa dient der Sicherung des Friedens. Um ausgleichen zu können, muß aber Europa zunächst in sich selbst ausgeglichen oder doch ausgeglichener werden, als es ist.

Deshalb müßte die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte unseres Kontinents ergänzt werden durch das Bemühen um die Angleichung der sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, wie sie für Gesamteuropa im Gegensatz zur totalitären allein in Betracht kommt, muß diese Angleichung in marktkonformer Weise angestrebt werden. Sie ist überwiegend eine Frage der wirtschaftspolitischen Dispositionen. Das heißt keineswegs, daß sie wirtschaftlichen Zwecken untergeordnet werden dürfte. Es wird gerade die Aufgabe der christlichen Kräfte in der Wirtschaft sein, dafür zu sorgen, daß die Ordnung der Werte beachtet wird. Es handelt sich also um die Methoden!

#### Ernste Schwierigkeiten in Konzept und Methode

Mit diesen Methoden beschäftigte sich die europäische Tagung der Internationalen Vereinigung katholischer Unternehmer (UNIAPAC), die vom 12. bis 14. Juni 1958 in Knokke-her-Zoute und Brüssel stattfand. Ihre Teilnehmer fanden sich in dem Bewußtsein, daß die „harmonisation sociale“, die soziale An- und Ausgleichung in den europäischen Ländern im Ziel des wirtschaftlichen Zusammenschlusses stehen muß. Aber als Unternehmer beschäftigten sie sich nüchtern vor allem mit den Schwierigkeiten, die sich nicht nur der sozialen Angleichung, sondern schon dem wirtschaftlichen Zusammenschluß selbst entgegenstellen. Denn in keinem Lande sind die politischen und wirtschaftlichen Kräfte für einen Zusammenschluß zu gewinnen, wenn er nicht dem eigenen Lande mindestens das gewährleistet, was es hat. Und man muß damit rechnen, daß solche Vergleiche nicht nur in einer Gesamtrechnung vorgenommen werden, was berechtigt wäre, sondern in jedem einzelnen wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Die Tagung ergab, daß eine Gesamtkonzeption von der zukünftigen gesellschaftlichen Struktur Europas noch nicht besteht, ja nicht einmal von der wirtschaftlichen. Man mußte sich also darauf beschränken, darzulegen, wie der Weg zum Zusammenschluß, von den einzelnen Ländern und vom Standpunkt ihrer Unternehmer gesehen, sich abzeichnet. Überall zeigte sich allerdings der ernste Wille, diesen Weg zu gehen, auch in bezug auf die soziale Angleichung. Aber man wußte noch nicht recht zu sagen, wie die jeweiligen nationalwirtschaftlichen Hindernisse zu überwinden sind. Man wird es langsam machen müssen, und immer im Anschluß an die gesteigerte Produktivität, das war der Tenor.

#### Die deutsche Auffassung

In einem sehr klaren und überzeugenden Referat legte Dr. Wilfried *Schreiber*, der Geschäftsführer des deutschen Bundes Katholischer Unternehmer, das Programm der sozialen Angleichung dar, wie es von Deutschland her aussieht. Ihre Voraussetzung ist die Steigerung der gesamteuropäischen Wirtschaftproduktivität nach der Faustregel, daß die einzelnen Nationalwirtschaften sich vornehmlich denjenigen Produktionen zuwenden müssen, in denen sie besonders leistungsfähig sind, und diejenigen

einschränken, in denen sie relativ höhere Kosten haben als andere. Und dafür ist das jeweilige Angebot von Kapital und Arbeit, die Standortfrage und manches andere maßgebend. Schreiber ist ferner davon überzeugt, daß sich die auf diese Weise erhöhte Produktivität mit leichter Hand in erhöhtes Arbeitseinkommen verwandeln lassen wird.

Deshalb liegt die Methode der sozialen Angleichung nicht in einer Ausweitung der Sozialpolitik alten Stils, die von der Vorstellung ausging, daß eine kleine Schicht Hilfsbedürftiger durch die Allgemeinheit unterstützt werden müsse, sondern in einer umfassenden Gesellschaftspolitik, für die diese Epoche der europäischen Geschichte den Christen eine einzigartige Chance biete.

Als hervorragende Postulate einer solchen Gesellschaftspolitik, wie sie sich dem deutschen Betrachter darstellen, nannte er die folgenden: 1. Verhütung unfreiwilliger Arbeitslosigkeit durch eine gemeinsame Konjunkturpolitik („dieses Anliegen halte ich für das dringendste sozialpolitische Anliegen der westlichen Welt überhaupt“); 2. den Familienlohn in seinen verschiedenen Formen; 3. die Förderung der Vermögensbildung und damit die Erziehung des Arbeitnehmers zum Wirtschaften auf weite Sicht. Die Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung sind wichtig, aber jenen Postulaten gegenüber zweitrangig.

Wie Schreiber gingen auch andere Redner gegen die Meinung an, als liege die soziale Aufgabe in einem gemeinsamen Europa hauptsächlich in einer Angleichung aller einzelnen Sozialleistungen wie Familien-, Kranken-, Altersversorgung usw. an die desjenigen Landes, das darin jeweils den höchsten Stand innehält, im Wege eines staatlichen oder überstaatlichen Dirigismus. Direktor Franz Greiß, der Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer in der Bundesrepublik, zeigte mit reichlichem Zahlenmaterial, daß die Unterschiede der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerschaft in den einzelnen Ländern, wenn man sie insgesamt betrachtet, nicht so groß sind, wie sie sich beim Vergleich einzelner Faktoren, etwa der Höhe des Stundenlohnes, des Familiengeldes usw., isoliert darstellen, zumal wenn man die vorwiegend durch Währungsmanipulationen bedingten Kaufkraftunterschiede berücksichtigt. Und er stellte ferner heraus, daß solche Unterschiede, wo sie tatsächlich in krassen Größen vorkommen (z. B. Süditalien), in der Wurzel nicht durch sozialpolitisches Flickwerk, sondern vor allem durch wirtschaftliche Gesundungsmaßnahmen beseitigt werden müssen und im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit Hilfe des natürlichen Kapital- und Arbeitsgefälles auch beseitigt werden können. Arbeitsintensive Industrien werden sich, wenn alle Währungs- und Zollschränken beseitigt sind, z. B. ganz von selbst da ansiedeln, wo Arbeitskräfte reichlich und unter rationellen Bedingungen zu haben sind.

#### *Die französischen Sorgen*

Der Vorsitzende der französischen Vereinigung katholischer Unternehmer, *Decre*, legte die Schwierigkeiten der französischen Wirtschaft bei einer Eingliederung in ein Gesamteuropa dar, die nur zum Teil durch die politischen Verhältnisse, zum Teil dagegen durch die französische Sozialstruktur bedingt sind, die einerseits recht konservativ und daher aus sich selbst nur schwer anpassungsfähig ist, andererseits aber mit so starken gesetzlichen oder

gar verfassungsmäßigen Sicherungen umgeben ist, daß sich auch von außen her schwer etwas daran ändern läßt. Frankreich fürchtet deshalb um seine Konkurrenzfähigkeit, allerdings mehr für den Anfang. Denn das Aufblühen der industriellen Produktion und vor allem die Rohstoffbasis im eigenen Lande und in Afrika garantieren auf die Dauer, daß das Land der europäischen Gemeinschaft das Seinige zu bieten hat. Aber es wird langwieriger innerer Umstellungen bedürfen (Milderung des Zentralismus, Reorganisation der unterentwickelten Gebiete im eigenen Lande, Wohnungsbaupolitik, Reform der Berufsordnung), um den Anschluß zu erreichen.

Auch aus den Niederlanden berichtete V. G. M. *Marijnen*, der Generalsekretär des katholischen Unternehmerverbandes, daß das Gedeihen ihrer grundstoffarmen Wirtschaft hauptsächlich vom Export abhängt und die Wirtschaft darum auf ihre Konkurrenzfähigkeit in Gesamteuropa sorgsam bedacht sein muß. Schwierigkeiten befürchtet man dort vor allem von der Abänderung des Zollsystems und von überhöhten sozialen Forderungen der Arbeitnehmer, die mit ihrem starken Gewicht in den europäischen Organen zweifellos in allen Einzelbereichen sich nach dem Land orientieren und es zur Norm nehmen werden, in dem die gerade in Frage kommende einzelne Sozialleistung am höchsten entwickelt ist. Ebenso befürchtet man in den Niederlanden, daß eine zentrale Wirtschaftsbürokratie allzu mächtig werden könne.

#### *Partnerschaft als geistige Grundlage der europäischen Wirtschaftsverfassung*

Dieser Gedanke klang auch in dem Referat des Generalsekretärs der UNIAPAC, Professor A. H. M. *Albregts*, an. Er sieht in der Bildung partnerschaftlicher Organisationen auf möglichst freiwilliger Grundlage und mit möglichst autonomer Struktur geradezu eine Voraussetzung für das Funktionieren des europäischen Wirtschaftsorganismus, wenn einerseits das planwirtschaftliche und andererseits das machtkapitalistische System vermieden werden soll. Solche Partnerschaft setzt aber die Überwindung alles gruppenegoistischen Denkens voraus, von der wir noch weit entfernt sind. Deshalb befürwortet auch *Albregts* ein behutsames Vorgehen, Schritt für Schritt, selbst wenn man das sozial gefestigte Gesamteuropa lieber heute als morgen verwirklicht sähe. Aber man kann es dauerhaft nur von unten, nicht von oben her aufbauen.

#### *Sorgen für die nationalen Eigenarten*

Wie weit die Idealvorstellungen den harten Tatsachen vorauseilen, das wurde auch aus dem Referat des schweizerischen Professors W. *Büchi*, Fribourg, ersichtlich. Auch die Schweiz, so sagte er, begrüßt selbstverständlich die wirtschaftliche und soziale Integration Europas. Aber ebenso gewiß wünscht sie ihre politische Neutralität und Unabhängigkeit und ihre natürliche sowie geschichtlich gewordene Eigenart auch in bezug auf die wirtschaftliche Struktur zu wahren. Sie kann aus diesen Gründen einer organisierten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht beitreten, würde sich aber an einer Freihandelszone gern beteiligen. Die Schweiz muß sorgsam darauf bedacht sein, jede Diskriminierung irgendeines Landes zu vermeiden. Deshalb könnte sie an europäischen Autarkiebestrebungen keinesfalls teilnehmen. Ebensowenig könnte sie eine „einseitige Infiltration ihrer Wirtschaft durch eine fremde Macht“ gestatten.

Professor Büchi wies außerdem mit Nachdruck darauf hin, daß die wirtschaftliche Zusammenfassung Europas nicht als Selbstzweck auf- und angefaßt werden darf, sondern nur dann einen Sinn hat, wenn sie zur Konsolidierung der sozialen Strukturen und der politischen Stabilität in der Welt beiträgt. Deshalb dürfe man die sozialen und politischen Probleme nicht einfach sich selbst überlassen, in der Erwartung, daß sie sich als Funktion der wirtschaftlichen Entwicklung von selbst lösen werden. Ebenso wenig sei es aber möglich, die soziale und politische Integration sozusagen von oben her und unter Beseitigung der geschichtlich gewordenen Strukturen zu verwirklichen. Deshalb gebe es nur einen realisierbaren Weg: den Abschluß immer zahlreicherer zwischenstaatlicher Vereinbarungen über Einzelfragen, in denen bei gegenseitigen Hilfeleistungen ideeller und materieller Art soziale Minimalnormen verbindlich gemacht und Kompromißlösungen erzielt werden. Man müsse den Weg von Einzelverträgen beschreiten; denn „man erleichtert die Lösung schwieriger Probleme nicht dadurch, daß man sie von der nationalen auf die internationale Ebene verschiebt“. Als vordringliche Gegenstände zwischenstaatlicher Vereinbarungen nannte der Redner: die Verteilung der Rohstoffe, die Erschließung der unterentwickelten Gebiete, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte und des Kapitals sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität.

Man möchte meinen, daß die Besorgnisse vor den Auswirkungen einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in den Ländern am stärksten seien, die sich zunächst als die gebenden betrachten müssen, und daß die schwächer entwickelten Staaten sich in großen Hoffnungen ergehen. Aber das Referat von J. Vidal Gironella, der den spanischen katholischen Unternehmerverband vertrat, zeugte nicht minder als andere von der Furcht vor den Schwierigkeiten der Umstellung. Spanien hat viele überschüssige Arbeitskräfte, und zwar ungelernete Arbeiter, es hat eine hochspezialisierte Landwirtschaft und eine Industrie, die bei Öffnung der Wirtschaftsgrenzen schwer von der Konkurrenz bedroht sein würde. In bezug auf diese drei Faktoren seiner Wirtschaft fühlt Spanien sich zu schwach für einen offenen Markt. Es müßte zunächst energisch rationalisieren können. Aber dazu fehlt es ihm am notwendigen Kapital. Und der Einfuhr fremden Kapitals steht in diesem Lande noch mehr, als es vorhin von der Schweiz gesagt wurde, die Sorge um die eigene politische Unabhängigkeit gegenüber. Wenn man von dem „Fortschritt“ spricht, den der wirtschaftliche Zusammenschluß mit sich bringen würde, so befürchtet man in Spanien, daß dieser Fortschritt regional sehr ungleichmäßig spürbar sein wird und daß er, was Spanien angeht, mit zunächst sehr schmerzlichen Opfern nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sozialer und nationaler Art erkaufte werden müßte. Man wird deshalb in Spanien sehr darauf achten, daß die Beteiligung der Länder „nicht etwa im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung bewertet wird“. Diese Bemerkung zeigt schon für sich allein, welche geistigen Vorbehalte überall wirksam werden, wenn es darum geht, nationale Grenzzäune niederzulegen oder auch nur ein Stück von ihrer Höhe wegzunehmen.

#### *Die überseeischen Gebiete*

Eine besondere Schwierigkeit bereiten auch die überseeischen Gebiete, die einige der europäischen Staaten ein-

bringen werden. In einem noch höheren Maße als in Europa selbst liegt sie auf sozialem Gebiet. Der Franzose R. Lemaigen, Mitglied des Ausschusses der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, schilderte in einem anschaulichen Überblick über die französische Kolonialgeschichte, wie die Umstellung der Lebensgewohnheiten der afrikanischen Bevölkerung zum Bösen ausschlagen muß, wenn sie nur unter dem Druck wirtschaftlicher Gegebenheiten, das heißt durch eine rein ökonomisch gesteuerte Industrialisierung erfolgt. Er meint, und der belgische Kongostaat sei vielleicht das beste Beispiel dafür, daß man sich unter allen Umständen davor hüten müsse, das Sozialgefüge der Neger, dessen Rückgrat die Familie, die Sippe und ihr kollektives Eigentum bilden, rücksichtslos einer industriellen Erschließung zu opfern. Afrika dürfe unter keinen Umständen nur als Rohstoffgebiet in die europäischen Pläne eingebaut werden, wenn es nicht vollends in einen sozialen Umsturzherd verwandelt werden soll. Die Folgerungen, die in Knokke und Brüssel aus den oben angedeuteten Überlegungen gezogen wurden, blieben notwendigerweise von recht allgemeiner Art. Man muß zunächst, so heißt es darin, eine gemeinsame Vorstellung von den Problemen des europäischen Zusammenschlusses erarbeiten und zu diesem Zweck miteinander im Austausch der Gedanken bleiben. Das soll dazu beitragen, daß sich die Überzeugung durchsetzt, nur ein partnerschaftliches Denken sowohl auf der wirtschaftlich-sozialen als auch auf der politischen Ebene werde den Anforderungen der Zukunft gerecht werden, und der Gruppenegoismus müsse ihm allmählich weichen. Eine kühne, aber christliche Hoffnung.

#### *Aus Amerika*

**Ein argentinisches Direktorium über die heilige Messe** Ein „Directoire pour la Pastorale de la Messe“ ist zuletzt vom französischen Episkopat herausgegeben worden (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 309). Nunmehr haben auch die 33 amtierenden Erzbischöfe und Bischöfe Argentiniens ein von ihrer liturgisch-pastoralen Kommission verfaßtes „Directorio Litúrgico Pastoral“ gebilligt und am 21. März 1958 veröffentlicht. Es ist auf die praktischen Bedürfnisse des Landes abgestellt und umfaßt in seinem Hauptteil (ohne die zahlreichen Anmerkungen aus Enzykliken und der kirchlichen Lehrtradition) nur 14 Seiten.

In seinen Anweisungen deckt sich das Dokument ganz mit dem französischen „Directoire“ und den liturgischen Vorschriften in allen anderen Ländern. Wir fassen die wesentlichsten Abschnitte zusammen, weil diese weltweiten Vorschriften auch in Deutschland, der Heimat der Liturgischen Bewegung, keineswegs immer und überall eingehalten werden. Gewiß sind diese präzisen Ermahnungen für Argentinien, das samt dem übrigen Iberoamerika an der manchmal recht undisziplinierten „Großzügigkeit“ der romanischen Kirchenpraxis teilnimmt, von besonderer Wichtigkeit. Das Grundanliegen, das schon im Titel des Lehrschreibens zum Ausdruck kommt, ist die „aktive Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe“.

#### *Der Gemeinschaftscharakter des Meßopfers*

In der Einführung heißt es (wir verzichten in dieser Zusammenfassung auf die Numerierung des Originals): „Die

heilige Messe ist die zentrale Handlung des öffentlichen Kults im mystischen Leib Christi und nicht ein Akt privater Verehrung.“ Der Text fährt fort: „In der Feier der heiligen Messe sind die Gläubigen nicht bloße Zuschauer, sondern im Einklang mit dem Geist und den Normen der heiligen Liturgie wirklich Handelnde. Die bloße Versammlung der Gläubigen im Gotteshaus reicht nicht aus, den Gemeinschaftscharakter der Messe zum Ausdruck zu bringen. Das christliche Volk muß in steigendem Maß den Individualismus überwinden, der vielfach die Frömmigkeit entstellt und sie in ein bloßes subjektives Gefühl verwandelt hat.“

Nötig ist eine *Katechese* der heiligen Messe, freilich nicht in der Meßfeier selbst, sondern vorher, bei der Predigt oder in besonderen Zusammenkünften. „Die Unwissenheit des Volkes kann man nicht mit einem Schlag, sondern nur nach und nach überwinden, und man muß sich dabei vor Augen halten, daß man Liturgie und Katechese nicht identifizieren und verwechseln darf, wenn auch zwischen beiden enge Beziehungen bestehen.“

In den „Allgemeinen Normen“ heißt es, vom Gemeinschaftscharakter der heiligen Messe und von der Vorschrift, sie gemeinschaftlich zu feiern, gebe es grundsätzlich keine Ausnahme, weder am Werktag noch in Spätmissen, noch in Totenämtern oder Brautmessen. „An einigen Orten macht es freilich der Priestermangel und das Fehlen ausreichend gebildeter Laien unmöglich, das Direktorium in allen Einzelheiten zu verwirklichen; aber diese Schwierigkeiten sind nie so groß, daß sie nicht wenigstens ein Minimum an aktiver Teilnahme ermöglichen.“

Über die Art und Weise der Meßfeier wird gesagt: „Die *Singmesse*, vor allem das feierlich gesungene Amt, ist die Form der Feier, die am besten den Gemeinschaftscharakter dieser zentralen Handlung im christlichen Kult und die aktive Teilnahme der Gläubigen zum Ausdruck bringt.“ Freilich ist diese Form in den meisten Pfarreien ein schwer zu verwirklichendes Ideal. Darum handeln die folgenden Ausführungen überwiegend von der „Dialogmesse“ oder (falls noch ein Vorbeter hinzutritt) der „geleiteten Messe“, für die sich im Deutschen der ungenaue Ausdruck „*Gemeinschaftsmesse*“ eingebürgert hat. „Diese Form der Teilnahme entspricht nicht nur den gegenwärtigen Bedürfnissen, sondern auch dem Gemeinschaftscharakter der Messe selbst.“

#### *Priester — Gemeinde — Vorbeter*

„Vorbeter nennen wir den Priester, Kleriker oder auch Laien, der die Übersetzung der Meßproprien vorzulesen, den Fortgang der Meßhandlung kurz anzugeben und das Gemeinschaftsgebet anzustimmen sowie die Körperhaltung anzusagen hat, die von allen einheitlich einzunehmen ist. Gegebenenfalls leitet er die Gesänge . . . Die Kommentare des Vorbeters dürfen nicht der Improvisation überlassen bleiben, sondern sollen sorgsam schriftlich vorbereitet werden . . . Das *Evangelium* ist nach der Lektüre in Latein normalerweise vom Zelebranten in der Landessprache vorzutragen. Die *Epistel* soll nach Möglichkeit und wenigstens bei feierlichen Anlässen von einem besonderen Lektor, nicht vom Vorbeter, vorgelesen werden.“

„Die aktive Teilnahme an der Gemeinschaftsmesse darf kein Vorwand dafür sein, einfach *irgend etwas* zu tun

oder zu sagen, nur um die Gläubigen zu beschäftigen. Die Gewohnheit, den Ablauf der heiligen Messe dafür auszunutzen, um über aktuelle Themen zu sprechen, widerspricht dem Geist der Liturgie und ist absolut unpassend . . . Gebete, die der Messe fremd sind, wie Rosenkranz, Novenen usw., sollen nicht laut verrichtet werden.“ Weiter ist zu vermeiden, daß „*Standesmessen* für Arbeiter, Studenten, Soldaten usw. die Messe der Kirche verdrängen“.

Vom zelebrierenden Priester wird gesagt: „Man darf nicht vergessen, daß der Mysteriencharakter und die Transzendenz der heiligen Messe vor allem in der Art und Weise ihrer Zelebration zum Ausdruck kommen muß; diese ist deshalb aus sich selbst eine echte Katechese . . . Die Eile während der heiligen Messe ist eines der Haupthindernisse für die wirklich gemeinschaftliche Teilnahme des Volkes. Auf keinen Fall darf man dem Strom derer folgen, die ‚Kurzmessen‘ bevorzugen, um die Sonntagspflicht in der kürzestmöglichen Zeit erfüllen zu können.“

Im Abschnitt „Opfergemeinde“ heißt es: „Die Versammlung der Gläubigen muß ganz die Art einer brüderlichen Gemeinschaft haben, in der keiner sich unter dem Vorwand privater Andachtsübungen von den anderen isolieren kann . . . Wir müssen die gängige Ansicht zerstören, als ob die Messe eine peinliche Verpflichtung sei, und ihr wieder den Sinn eines Festes geben, das die österliche Freude weiterträgt und die Ruhe, die Wonne und den Triumph des Himmels vorausnimmt.“ Der Gebrauch eines Missale sei dazu ein wertvoller Beitrag.

„Die *Kommunion* der Gläubigen ist die vollkommenste Teilnahme am Opfer; man kann es deshalb nicht oft genug betonen, daß alle in jeder heiligen Messe, an der sie teilnehmen, auch kommunizieren sollten. Es ist im höchsten Maß empfehlenswert, die Hostien für die Kommunion der Gläubigen jeweils in der Messe selbst zu konsekrieren, um die enge Beziehung zwischen Opfer und Kommunion herauszustellen.“ Beicht hören während der Messe soll dagegen nach Möglichkeit unterbleiben.

#### *Gebet, Gesang und Körperhaltung*

„Es ist daran zu erinnern, daß nicht alle Gebete der Messe für Priester und Gläubige gemeinsam sind, sondern daß einige dem Zelebranten in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Opfergemeinde vorbehalten sind; ihnen soll sich das Volk begeistert und mit deutlicher Stimme durch die kurzen Antworten anschließen, die die einmütige Zustimmung der Opferversammlung ausdrücken . . . Das gemeinschaftliche Gebet soll in rezitativer Form in einer einheitlichen mittleren Tonhöhe verrichtet werden. Während des Kanons, des großen Opfergebets, ist allgemein Stillschweigen zu wahren, einige diskrete Anweisungen des Vorbeters ausgenommen.“

Der *Volksgesang* wird als eines der geeignetsten Mittel für die Anteilnahme der Gläubigen genannt; doch wird gesagt: „Der Volksgesang darf nicht mit den zahllosen mittelmäßigen Melodien verwechselt werden, die bei den liturgischen Feiern noch gang und gäbe sind. Die Lieder, die von einer rein individualistischen Frömmigkeit inspiriert sind und manchmal geradezu krankhafte Gefühle ausdrücken, müssen ausgetilgt werden.“

In Form einer Tabelle schreibt das Direktorium einheitliche Körperhaltung für die einzelnen Teile der heiligen Messe vor:

Einzug des Priesters		Stehen
Stufengebet		Knie
	(falls Gesang,	Stehen)
Introitus bis Kirchengebet		Stehen
Epistel und Graduale		Sitzen
Evangelium bis Offertorium		Stehen
Opferungsgebete bis Stillgebet		Sitzen
Präfation und Sanctus		Stehen
Kanon		Knie
Paternoster bis Agnus Dei		Stehen
Kommuniongebete und Kommunion		Knie
	(falls Gesang,	Stehen)
Kelchreinigung und Communio		Sitzen
Postcommunio		Stehen
Segen		Knie
Schluss-evangelium und Auszug des Priesters		Stehen

Bezüglich einer wohl in der ganzen Welt gleichen Gewohnheit heißt es: „Wir müssen dafür sorgen, daß die Gläubigen soweit wie möglich zum Altar kommen, anstatt sich im ganzen Kirchenraum zu zerstreuen, so als ob sie miteinander nichts zu tun hätten.“

Ein neunseitiger Anhang „Praktische Normen“ bietet ein konkretes Schema für den Vorbeter, wie eine Gemeinschaftsmesse zu gestalten und anzusagen ist.

### Aus den Missionen

**Daß das Päpstliche Werk vom heiligen Apostel Petrus für den einheimischen Klerus von allen Gläubigen wirksamer unterstützt werde. Missionsgebetsmeinung für Oktober 1958**

Der vorletzte Sonntag im Oktober wird in der ganzen Kirche als Weltmissionssonntag gefeiert. An ihm sollen die Katholiken sich Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Missionspflicht geben, und sie sollen eindringlich auf die Päpstlichen Missionswerke hingewiesen werden, die sich die Kirche selbst geschaffen hat, um ihren weltmissionarischen Aufgaben genügen zu können. Die Leitung des Gebetsapostolats hatte im Vorjahr für den Oktober die Päpstlichen Missionswerke in geschlossener Einheit als Gebetsanliegen vorgestellt. In diesem Jahr wird die Aufmerksamkeit besonders auf das Päpstliche Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus gerichtet, das verantwortlich für die gesamtkirchliche Unterstützung des ersten Anliegens der Weltmission ist, die Heranbildung eines Klerus innerhalb der werdenden Kirchen. Ohne die Lösung dieses Problems läßt sich kein anderes Missionsproblem lösen. Auch die heute so dringliche Aufgabe der Aktivierung der Laien in den Missionskirchen kann nur im Zusammenhang mit der Frage des einheimischen Klerus erfüllt werden.

Obwohl das Werk vom hl. Petrus, das aus privater Initiative gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich gegründet wurde, im Jahre 1920 unter die Leitung der Propagandakongregation kam und 1922 zum ausschließlichen Werkzeug der Kirche selbst erklärt wurde, um mit seiner Hilfe alle Katholiken der Welt zu einer gesammelten Anstrengung für die Heranbildung eines nationalen Klerus in den Missionsländern zu vereinen, und obwohl dieses Werk in allen Missionszyklen seit 1919 dringend empfohlen wurde, ist es, wie die Erfahrung beweist, noch immer in weiten Kreisen unbekannt. Es wird sogar bisweilen mit dem Päpstlichen Werk für Priesterberufe verwechselt, das im Jahre 1941 geschaffen wurde, um innerhalb der Diözesen der katholischen Welt den Priesternachwuchs zu fördern. Vielleicht gibt das Beiwort „einheimisch“ im Titel des Werkes dazu Anlaß. Seitdem der

Ausdruck „eingeborener Klerus“ aus dem Vokabular der römischen Dienststellen gestrichen ist, weil er nach der Auffassung der Völker Asiens und Afrikas mit der Mentalität der Kolonialära aufgeladen war und als verdemütigend empfunden wurde, sind wir in den Ländern deutscher Zunge auf das Beiwort „einheimisch“ verfallen. Die Franzosen haben dementsprechend das Wort „indigène“, das übrigens genau dem lateinischen Wort „indigena“ im offiziellen Titel des St.-Petrus-Werkes entspricht, jetzt durch das Wort „autochtone“ ersetzt. Auch diese Bezeichnung kann nur dann Verwechslungen verhüten, wenn sie sich ausschließlich für den Missionssektor durchsetzt. Aber wer kann eine Entwicklung in eine andere Richtung verhüten, nachdem die Missionskirchen allmählich als vollentwickelte Diözesen neben unsere „einheimischen“ Kirchen treten? Volle Klarheit wäre gegeben, wenn der an sich schon lange Titel des St.-Petrus-Werkes durch den Zusatz ergänzt würde: für den einheimischen Klerus „in den Missionsländern“. Da nun der Ausdruck „Missionsländer“ wegen der Erinnerungen an die Kolonialepoche bei den Katholiken Asiens und Afrikas wachsendes Mißbehagen weckt (ähnlich wie im nichtkirchlichen Bereich der Ausdruck „Unterentwickelte Länder“), sollte man für die Aufgaben des Petruswerkes, den werdenden Kirchen durch die brüderliche Zusammenarbeit der eingerichteten und aus eigener Kraft lebenden alten Kirchen zu einem bodenständigen Klerus zu verhelfen, eine neue Formulierung finden.

### Die Geschichte des Werkes vom hl. Petrus

Weithin unbekannt wie das Werk selbst ist auch seine sehr lehrreiche Geschichte. Eine Katholikin aus der Normandie, Stephanie Bigard, die früh Witwe wurde, erhielt im Jahre 1889 einen Brief des zweiten Bischofs von Nagasaki aus der zwei Jahrzehnte vorher wiederaufgenommenen Japanmission. Durch die Erfahrungen der ersten Japanmission des 16. und 17. Jahrhunderts belehrt, in der man den verwaisten Christen vor Austreibung der fremden Missionare weder einen ausreichenden einheimischen Klerus noch einheimische Bischöfe gegeben hatte, machte Bischof Cousin von Nagasaki die größten Anstrengungen, die damals gerade staatlich verkündete religiöse Toleranz zu nützen, um ein Priesterseminar zu gründen. In dem oben erwähnten Briefe schilderte er die Lage: Es fehle nicht an Berufen unter den Christen, die alle tapfer die Katakombenzeit der Kirche überstanden hatten: „Unser Seminar zählt gegenwärtig mehr als 50 Schüler. Ohne Mühe werden Sie begreifen, welchen Druck trotz aller Sparsamkeit diese 50 Schüler auf unsere armen Finanzen ausüben . . . Bei der Wiedereröffnung des Seminars ließ ich verkünden, daß 12 neue Alumen, 2 aus jedem Bezirk, Aufnahme finden würden. Da meldeten sich aus einer einzigen Gemeinde 15 junge Leute, die sämtliche bereits über ein Jahr Tag und Nacht gearbeitet hatten, um das Eintrittsexamen bestehen zu können. So schwer es mir wurde, ich mußte mich unerbittlich zeigen und tausend Gründe ausfindig machen, um diese Knaben, die vorzügliche Seminaristen zu werden versprochen, in ihre Familien zurückzuschicken. Jetzt gehen sie hinter dem Pfluge her oder sitzen auf den Ruderbänken der Frachtschiffe, und es ist für immer aus mit ihren schönen Hoffnungen. Denn vor vier Jahren wird keiner mehr aufgenommen, und bis dahin haben sie das vorgeschriebene Alter überschritten. Wären Sie hier, Ihr Herz würde bestimmt erweicht wer-

den, und Sie würden mir flehentlich zurufen: „O nur noch einen, um der Liebe Gottes willen.“

An diesen Brief knüpfte ein Briefwechsel an. Die in den Briefen der Adressatin geäußerte Gesinnung der Hilfsbereitschaft veranlaßte Bischof Cousin, Frau Bigard zu bitten, das von ihr und ihrer einzigen Tochter Johanna begonnene Hilfswerk — die beiden bettelten von Haus zu Haus für das Seminar des Bischofs — weiter auszubreiten und die Katholiken Frankreichs zu bewegen, Seminaristen zu „adoptieren“, die später am Altare für ihre lebenden oder verstorbenen Adoptiveltern jeden Tag beten würden. In Deutschland wurde der erste Brief des Bischofs in der Zeitschrift „Die katholischen Missionen“ (1889) veröffentlicht. Damals spendete daraufhin ein Pfarrer aus Franken sofort eine Freistelle (960 Mark) für Nagasaki. So ist das moderne Adoptionssystem für Missionsseminaristen entstanden.

#### *Unverständnis bei den Zeitgenossen*

Die beiden Damen Bigard hatten bei ihrer Werbung einen schweren Stand. Sie berichteten dem Japanmissionar P. Villion, sie seien auf Widerstände und Vorurteile gegen den einheimischen Klerus gestoßen, „die an Häresie grenzten“. Kardinal Costantini hat bei der 50-Jahr-Feier des St.-Petrus-Werkes in Rom (1939) den ganzen geistigen Rahmen aufgezeigt, in dem sich die Arbeit dieser tapferen Frauen damals bewegen mußte: „Die menschliche Weisheit hatte die Missionen organisiert und perfektioniert, als ob sie ein Zweck in sich seien. Als der Lazarist Gabet im Jahre 1848 und später Kanonikus Joly die Frage der Gründung der Kirche mit der Einrichtung der Hierarchie aufwarfen, fanden sie lebhaften Widerspruch. Im Fernen Osten hat man Missionen unter Völkern alter Zivilisation eingerichtet, die schon eine Geschichte von zwei, ja drei Jahrhunderten haben, und man hat es noch immer nicht fertiggebracht, eine einheimische Mission vorzubereiten. Wir begreifen und würdigen die ersten Schwierigkeiten des Übergangs der Mission zur einheimischen Hierarchie, aber wir können und dürfen die Methodenlehre der Apostel nicht aus den Augen verlieren. Stellen wir uns doch die Frage: Würde sich die abendländische Welt bekehrt haben, wenn die Apostel die Missionen mit ausländischen Elementen organisiert und Jahrhunderte gewartet hätten, bevor es zu einer einheimischen Hierarchie kam?“ Der Kardinal (damals Sekretär der Propagandakongregation) führte weiter aus, das St.-Petrus-Werk sei gerade zur rechten Zeit gegründet worden. 50 Jahre vorher wäre es zu früh gewesen, da das christliche Abendland noch in den Missionsideen des 16. und 17. Jahrhunderts (Missionen = religiöse Kolonien in politischen Kolonien) lebte und noch unter Leo XII. (1823—1829) der Madrider Nuntius vom Katholischen König verjagt wurde, weil der Papst den zur Selbständigkeit gelangten spanischen Gebieten Südamerikas einheimische Bischöfe zugestanden hatte. 50 Jahre später sei es zu spät gewesen, da inzwischen der Erste Weltkrieg die Emanzipation der farbigen Völker eingeleitet hatte. Das Werk vom hl. Petrus reihte sich so ganz zeitgemäß in die Entwicklung ein, die von der Propagandakongregation durch die denkwürdige Instruktion des Jahres 1845 über die Einrichtung von Seminarien in den Missionen eingeleitet wurde, deren Absolventen zu allen kirchlichen Funktionen und auch zur Bischofswürde zuzulassen seien.

Das Petruswerk entfaltete sich immer mehr. Da es die

von ihm erstrebte Anerkennung als juristische Persönlichkeit bei der antiklerikalen Regierung in Frankreich nicht erreichen konnte, verlegten die beiden Frauen die Zentrale in die Schweiz. Nach dem Tode der Mutter führte die Tochter das Werk weiter und leitete es, solange es ihre stets schwache Gesundheit gestattete. Dann ging die Arbeit an die Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens über und wurde schließlich von der Kirche übernommen. Unter dem Antrieb der Kirche selbst und gestützt auf den Auftrag des Papstes, sich in allen Diözesen der Welt einzurichten, ist das Petruswerk, wie wir es kurz nennen wollen, heute in den meisten Ländern der katholischen Welt organisiert, ohne freilich die Allgemeinheit und Wirksamkeit der Organisation des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung erreicht zu haben, dem es durch das *Motuproprio Romanum Pontificum* von 1922 als Hilfswerk zugeordnet wurde. Vor allem gilt dies für Südamerika, wo man erst langsam zu einem universal-kirchlichen Denken erwacht und sehr stark mit der geistigen und technischen Neuorganisation des kirchlichen Lebens, einschließlich der Behebung des eigenen gewaltigen Priestermangels, beschäftigt ist. Da sich nun die Aufgabe der schleunigen Schaffung eines einheimischen Klerus in den Missionsländern immer mehr in den Vordergrund drängt und die an das Petruswerk gestellten Anforderungen stets größer werden, hat schon seit vielen Jahren das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung 15 Prozent seiner gesamten Jahreseinnahmen in der Welt alljährlich dem Petruswerk überantwortet. Obwohl dieser Prozentsatz seit einiger Zeit auf 20 erhöht wurde, können die notwendigsten Ausgaben des Werkes noch immer nicht gedeckt werden, was praktisch bedeutet, daß durch Mangel an Mitteln die Heranbildung eines einheimischen Missionsklerus in dieser kritischen Periode der Weltmission ernstlich gehemmt wird. So begreift man, daß in der Gebetsintention das Anliegen zum Ausdruck kommt, die ganze katholische Welt möge das Petruswerk wirksamer unterstützen.

#### *Das finanzielle Problem der Seminarbauten*

Warum wachsen die Anforderungen an das Petruswerk? Zunächst weil die Kirche jetzt die Früchte einer in 40 Jahren konsequent durchgeführten Politik der Schaffung einheimischer Seminarien erntet. Zur Zeit der Gründung des Petruswerkes gab es nur einige wenige solcher Seminarien, heute, fast 70 Jahre später, unterstützt das gleiche Werk 105 Priesterseminarien mit 4720 Alumnen und 296 Anstalten, in denen zukünftige Priester ihren Gymnasialstudien obliegen, mit zusammen 20064 Schülern. Dazu trägt das Petruswerk zwei Drittel der Unterhaltskosten des St.-Petrus-Kollegs in Rom, in dem zur Zeit etwa 100 Priester aus den Missionen sich durch Erwerbung akademischer Grade auf eine zukünftige Tätigkeit in Führungsämtern der jungen Kirchen Asiens, Afrikas und Ozeaniens vorbereiten. Die Zahl der einheimischen Priester in den Missionsländern betrug bei Gründung des Petruswerkes 870, bei seiner 50-Jahr-Feier (1939) rund 7000, im Jahre 1956 wurde sie auf 13700 geschätzt, wobei man offenbar auch die einheimischen Priester in den nicht der Propaganda unterstehenden Gebieten der anderen kirchlichen Jurisdiktionen einschließlich der Orientkongregation mitgezählt hat. Für den Jahresunterhalt eines Priesterseminaristen trägt das Päpstliche Werk 200 bis 300 Dollar im Jahre bei, je nach den Lebenshaltungskosten des betref-

fenden Landes, während für die Schüler der sog. Kleinen Seminarien (Besucher der Gymnasialkurse) 100 bis 200 Dollar pro Jahr gegeben werden.

Kostensteigernd wirken die von Jahr zu Jahr fast überall wachsenden Lebenshaltungskosten in den überseeischen Ländern. Die größten finanziellen Sorgen bereiten aber die großen Seminarbauten, die in Form von Regionalseminarien für größere Gebiete oder Länder errichtet und in ihrer Kapazität auch auf zukünftige Bedürfnisse eingerichtet werden müssen. Diese Regionalseminare gestatten durch Zusammenfassung von Lehrmitteln und Lehrkräften ein höheres Niveau der Ausbildung und bringen erhebliche Einsparungen von Menschen und Material mit sich. Sie sind auch sonst von außerordentlicher Bedeutung, um z. B. den Blick der Seminaristen über den Bereich ihrer Diözesen hinauszulenken, die Priesterkandidaten verschiedenster Rassen eines Landes an gemeinsames Denken und Handeln zu gewöhnen und das Zusammenwachsen der Missionsgebiete zu Landeskirchen vorzubereiten. Man tut deshalb alles, um diese Regionalseminarien solide und modern auszustatten, damit sie zu wirklichen Kulturstätten inmitten der allgemeinen kulturellen und sozialen Aufwärtsbewegung der Entwicklungsländer werden. Jedesmal handelt es sich dabei um Millionenobjekte, die einen finanziellen Vorgriff auf viele Jahre fordern. Solche Seminare zu finanzieren sind die örtlichen Kirchen absolut außerstande. Auch mit der ratenweise, auf Jahre verteilten Hergabe der Mittel ist hier nichts zu erreichen. Es muß in einem Zuge durchgebaut werden, um Vergeudung von Geld, Verfall schon begonnener Gebäude, Preissteigerungen, Währungsverluste und Unsicherheit bei den endgültigen Planungen zu verhüten.

Unsere Christen in den altchristlichen Gebieten, die vielleicht gerne einen Beitrag zum Unterhalt eines einheimischen Seminaristen leisten, sehen allzu selten, daß ein Schwerpunkt der Kosten zur Zeit gerade bei den Seminarbauten liegt und daß ein Seminarist so auf Jahre hinaus praktisch ein Vielfaches von dem kostet, was für einen Jahresunterhalt erbeten wird. Erst wenn die Bauschulden des Seminars abgetragen und nur noch die normalen Unterhaltungskosten für die Bauten aufzubringen sind, tritt hier eine wirtschaftliche Entlastung ein. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß das Problem der Heranbildung eines einheimischen Klerus durch bloße Individual-Adoptionen und auch durch Kollektiv-Adoptionen von Seminaristen nicht gelöst werden kann. Es ist aber auch ersichtlich, daß eine zentrale Stelle bestehen muß, die bald hier, bald dort auf dem weiten Missionsfeld bedeutende finanzielle Mittel für die Durchführung von Seminarprojekten einsetzen kann. Das Petruswerk bedarf deshalb neben Jahrespensionen für Seminaristen und Bursenstiftungen dringend besonderer Mittel, um die Unterkunft- und Studienhäuser für diese Seminaristen zu bauen und zu unterhalten. Dem Petruswerk lagen im April 1958 Anforderungen in Höhe von über 4 Millionen Dollar für Unterhaltsbeihilfen vor, während an außerordentlichen Beihilfen für die Errichtung von Seminarien in diesem Jahre 3 Millionen Dollar benötigt werden.

#### *Der Zwang der Umstände*

Konnte man vor ein paar Jahrzehnten bei der Heranbildung des einheimischen Klerus noch damit rechnen, die nötige Zeit zu finden, um mit Ruhe das Werk zu vollenden, das besonders in den Ländern primitiver Kultur mit

besonderen Schwierigkeiten verbunden war, so wird die Mission durch die Überstürzung der politischen Ereignisse in der farbigen Welt und die rasend schnelle Evolution der sog. Entwicklungsländer bei dieser Aufgabe ganz eindeutig unter Zeitdruck gestellt. Die Missionen vieler Länder gehen, nicht unbeeinflusst durch politische Einflüsse und durch die Verbreitung der Bildung, der inneren Reife entgegen und ertragen immer schwerer die Führung durch ausländische Missionare. Manche Länder Asiens sind schon dazu übergegangen, die Einreise fremder Missionare rigoros einzuschränken oder ganz zu sperren. Auch in Afrika müssen wir über kurz oder lang wenigstens hier und da mit solchen, vom übersteigerten Nationalismus unter dem Druck der antiimperialistischen bzw. kommunistischen Propaganda geforderten Maßnahmen rechnen. Sie würden die Kirche gerade in Afrika besonders hart treffen, da in diesem Erdteil das Wachstum des einheimischen Klerus noch in keinem Verhältnis zu dem großen jährlichen Katholikenzuwachs steht (vgl. dazu die Ausführungen der Enzyklika *Fidei Donum*; Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 474—480). Als Pius XII. jüngst die letzten Gesamtstatistiken der Apostolischen Delegatur von Kongo und Ruanda-Urundi las und feststellte, daß die Katholikenzahl dieser Gebiete im Berichtsjahr wieder um eine halbe Million zugenommen hatte, daß aber nur 100 Priester neu in die Arbeit eintraten, von denen 90 Prozent Nichtkongolesen sind, gab er sofort der Propagandakongregation Auftrag, von der Apostolischen Delegatur eine Liste aller in ihrem Jurisdiktionsbereich tätigen Orden einzufordern, die Personal in der Heimat zur Verfügung haben, und dann diese Orden zu *verpflichten*, sofort Verstärkungen zum Kongo zu senden. Solche Maßnahmen sind *noch* möglich, aber jeder, der die Entwicklungen im Nahen Osten und in Afrika verfolgt, fragt sich, *wie lange* sie noch möglich sind. In Burma, das schon seit Jahren den Zugang von Missionaren weitgehend sperrt, wo aber die noch kleine Zahl einheimischer Priester unmöglich in der Lage ist, die durch Alter, Invalidität und Tod ausländischer Missionare in einer Christenheit von fast 180 000 Personen eintretenden Lücken zu füllen, stand man seit langem unter einer ganz besonderen Schwierigkeit. Man hatte dort noch kein einheimisches Regionalseminar, und es fehlten sogar die Priesterspezialisten, um diesem Seminar einen geeigneten Lehrkörper zu geben. So war man in großer Sorge. Nur der Einsicht des der Kirche wohlwollend gegenüberstehenden buddhistischen Ministerpräsidenten U Nu ist es zu verdanken, daß jetzt acht Priestern der Jesuitenprovinz Maryland (USA) die Einreise genehmigt wurde. Diese Priester sollen die Leitung des Seminars übernehmen, das jetzt unter allen Umständen errichtet werden muß. Man bietet der Kirche gleichsam eine letzte Gelegenheit, für ausreichenden einheimischen Nachwuchs zu sorgen.

Das Tragische an der Lage ist, daß in manchen Missionen, besonders Indiens und Afrikas, genügend einheimische Berufe vorhanden sind, daß man sie aber wegen Mangels an Mitteln nicht annehmen kann. Das Regionalseminar der indischen Kirchenprovinz Hyderabad, das für 250 000 Katholiken die einheimischen Priester ausbildet, hat zur Zeit nur 60 Plätze. Es muß sofort erweitert werden, da Berufe genug vorhanden sind, der ausländische Priesterzuzug aber seit Jahren mehr oder weniger gesperrt ist. Jeder sieht ein, daß es in dieser Situation nicht gestattet ist, die vorhandenen Mittel zu verzetteln. Die erste Auf-

gabe ist hier der Ausbau des Seminars. Man mag die vorhandenen ausländischen Priester noch so freigebig mit modernen technischen Hilfsmitteln der Seelsorge versehen: das alles kann das Schicksal dieser Kirchenprovinz nicht wenden, da die Zahl der fremden Priester zwangsläufig immer geringer wird. Helfen kann allein die schleunige Beschaffung neuer Ausbildungsmöglichkeiten für den nationalen Klerus. Da ferner der Norden Indiens in absehbarer Zeit kaum genügend einheimischen Nachwuchs aufbringen kann, der Süden aber überreich an Priesterberufen ist, müßten im Interesse gerade dieser Missionen die Möglichkeiten der Klerusvorbildung in Südindien noch erweitert werden. Der Süden brauchte sofort mehrere neue Priesterseminare. Die syromalabarischen Karmeliter in Südindien bringen jährlich 50 Leute in die Studien. Ihr Seminar ist viel zu klein. Es muß sofort ein neues Seminar mit einer Aufnahmefähigkeit von 400 Studierenden gebaut werden. Das Schicksal der indischen Gesamtkirche von über 5 Millionen Seelen hängt heute einzig davon ab, ob es gelingt, sie hinsichtlich des Priesternachwuchses in Kürze auf eigene Füße zu stellen.

Auch in Afrika, wo das Petruswerk zur Zeit für 35 „Große“ und 117 „Kleine“ Seminarien sorgt, ist die Heranbildung der einheimischen Priester das Gebot der Stunde. Wie wollte man mit heute 1800 einheimischen Priestern 18 Millionen Katholiken in den Propagandagebieten seelsorglich betreuen und das Missionswerk gleichzeitig fortführen, wenn sich heute die Tore Afrikas für den ausländischen Klerus schlossen? Das Petruswerk soll in diesem Jahre weit über 800 000 Dollar für den Unterhalt afrikanischer Seminaristen aufbringen, während für Auf- und Ausbau von Seminarien 1,3 Millionen Dollar gefordert werden. Es fehlt auch hier meist nicht an Berufen, wohl aber an Ausbildungsmöglichkeiten. Bischof Joseph Kiwanuka (Uganda) erklärte auf dem Wiener Katholikentag im Juni ds. J., er bekomme jedes Jahr 100 Meldungen von Priesterkandidaten, könne aber nur 30 nehmen. Die anderen gingen verloren. Auf diese und ähnliche Tatsachen spielt die Enzyklika *Fidei Donum* an, wenn sie sagt: „Wir wollen nicht glauben, daß die christliche Welt angesichts der auf ihr lastenden Verantwortung nicht jene außergewöhnlichen Anstrengungen macht, die nötig sind, um einer solchen Notwendigkeit gerecht zu werden.“ In Deutschland hatte man in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts mehr Priesterberufe, als man annehmen zu können glaubte. Diese damals abgewiesenen Priesterberufe fehlen uns heute, wo wir empfindlichen Priesterberufmangel haben. Heute braucht kein echter Beruf zu fürchten, nicht angenommen zu werden. Die Mittel sind vorhanden, aber es fehlen die Priester. Wir müßten helfen, die Missionskirchen vor ähnlichen Lagen zu bewahren, und sollten freigebig das Geld, das wir jetzt für die Priestervorbildung verwenden möchten, aber nicht verwenden können, den Missionen zukommen lassen, wie es beispielsweise die Erzdiözese Köln tat. Der rückwirkende Segen zur Behebung der eigenen Priesternot wird nicht ausbleiben. Erfreulich ist, daß gerade in Deutschland im letzten Jahr die Gaben für das Petruswerk um 761 386 DM gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1 957 481 DM anwachsen, wobei der weitaus größte Anteil des Zuwachses (686 305 DM) auf die Diözesen der Fuldaer Bischofskonferenz kommt. Das Ergebnis wurde mit einem Minimum von Organisation erreicht. Das wachsende universal-kirchliche Verantwortungsbewußtsein der Katholiken

scheint hier spontan auf eines der größten Anliegen der Kirche zu reagieren. Auch viele, sehr viele deutsche Priester haben, genannt oder ungenannt, in den letzten Jahren dem Petruswerk erhebliche Zuwendungen gemacht, aus dem Gedanken heraus, ihr eigenes Priestertum gleichsam in geistlichen Priestersöhnen der Missionen fortzupflanzen. In anderen Ländern ist die Kurve der Beiträge teilweise ansteigend, teilweise stationär, teilweise abfallend. In diesem Jahre bedarf das Petruswerk zur Erfüllung seiner Aufgaben 7 091 118 Dollar. Verfügbar sind 5 434 000 Dollar. Wenn der Rest nicht aufgebracht wird, muß die Errichtung dringend notwendiger Seminare in den Missionen zurückgestellt werden.

#### *Persönliche Adoption?*

Im Laufe der fast 70jährigen Geschichte des Petruswerkes bildete sich fast naturhaft ein System persönlicher Adoption von einheimischen Priesterseminaristen heraus. Man wollte den „Schützling“ auf dem Wege zum Altar geistig begleiten, mit ihm in Korrespondenz treten und ihm möglichst nach der Weihe in der eigenen Heimatkirche einmal am Altare sehen. Pfarreien, die einen Priesterkandidaten aus den Missionen adoptierten, brachten zu Werbezwecken sogar sein Bild an der Tür der Pfarrkirche an. Das alles ist menschlich und auch christlich begreiflich, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß sich in dieses Verlangen allzu menschliche egoistische Empfindungen einschmuggeln konnten und daß man hier auch etwas mit der Werbekraft des Exotischen spielte, das bis vor kurzem dem Klima der Missionsunterstützung stark beigemischt war. Als das Selbstbewußtsein der Farbigen im Zuge ihrer Evolution stieg, haben Angehörige der „Missionsvölker“, die solche Aushänge an Kirchentüren sahen, diese Art der Werbung mit Unbehagen und verletztem Persönlichkeitsempfinden abgelehnt.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß das System der persönlichen, individuellen Adoption bis heute dem Petruswerke erhebliche Beihilfen brachte, so daß man in manchen Ländern darauf nicht ganz verzichten zu können glaubt, so macht sich doch in der neuen geistigen Welt-situation innerhalb des Werkes eine sich stets verstärkende Strömung geltend, die Personaladoptionen ganz abzuschaffen und, wie es in den USA heute geschieht, einfach im Namen des Papstes um Beihilfen für die Heranbildung eines einheimischen Klerus zu bitten. Dann ist die Zentralleitung des Werkes freier, die Mittel nach Maßgabe der Notwendigkeiten universal zu verteilen und auch den Ausgleich zwischen Unterhaltsbeihilfen für Seminaristen und den dringend notwendigen Seminarbauten (an die viele Wohltäter überhaupt nicht denken) herbeizuführen. Das System der persönlichen Adoptionen hat zudem eine Aufblähung des Verwaltungsapparats bedingt: sowohl in der Kassenführung als auch in der Vermittlung (und oft auch Übersetzung) der erbetenen Seminaristenbriefe. Die Missionsoberen, die Seminarleiter, die Zentralen des Petruswerkes wurden so unerträglich belastet. Auch den Seminaristen hat es nicht immer gut getan, wenn sie ihre Wohltäter persönlich kannten, vor allem, wenn sie erfuhren, wieviel für jeden einzelnen von ihnen aus den altchristlichen Kirchen gezahlt wurde. Untereinander verglichen sie die Höhe der Gaben. Es kam zu zusätzlichen Unterstützungsbitten usw. Die Seminarleiter aber waren selbstverständlich genötigt, alle Alumnus dem gleichen Regime zu unterwerfen. Schließlich konnte es für einen

Wohltäter oder eine Patronatsgemeinde sehr hart sein, wenn der Kandidat auf dem langen Wege zum Priestertum als ungeeignet entlassen werden mußte oder von sich aus zurücktrat. Für die sog. Kleinen Seminaristen (Besucher der Gymnasialklassen) ist das System der individuellen Adoptionen heute überall abgeschafft. Es sollte ganz aufgegeben werden, auch wenn dies dem augenblicklich wieder so stark gewachsenen Verlangen nach persönlichen Kontakten zwischen den Missionen und den Spendern von Missionsunterstützung kräftig zuwiderläuft. Eine Vermittlungslösung hat man darin gefunden, daß das Petruswerk bestimmte Seminarien den Katholiken bestimmter Länder zur Kollektivadoption übergibt. Die Wohltäter erhalten dann einen Jahresbericht über „ihr“ Seminar und „ihre“ Seminaristen. Im übrigen müßten die Wohltäter des Petruswerkes überall dazu geführt werden, ihre Motive von allzu menschlichen Nebeneinflüssen zu befreien und einzusehen, daß die finanzielle Gabe um so wertvoller wird, je mehr sie in rein übernatürlicher Haltung gespendet wird und vom Geiste selbstlosen Verzichts getragen ist. Die heutigen Notwendigkeiten des weltweiten Werkes der Heranbildung einheimischer Priester fordern gebieterisch, daß mit dem finanziellen Opfer auch persönlich-menschliche Opfer seitens der Spender auf den Altar gelegt werden, an dem die Neupriester ihr Erstlingsopfer feiern.

#### Weitere schismatische Bischöfe in China

Aus China kommen weitere Nachrichten über Bischofsweihen, die ohne Ernennung durch den Heiligen Stuhl und ohne dessen Zustimmung vorgenommen werden, und das trotz der ausdrücklichen Weigerung Roms, die Weihen der beiden Franziskaner vom 13. April, über die wir berichtet haben (vgl. ds. Jhg., S. 411f.), anzuerkennen, und trotz der Exkommunikation, der sowohl der weihende Bischof wie die Neugeweihten verfallen, wenn sie die Weisungen von Rom nicht beachten. Allerdings sind die späteren Weihen nicht mehr so ausführlich in der kommunistischen chinesischen Presse behandelt worden. Die Nachrichten, die über diese Vorgänge zu uns gelangen, müssen daher stets mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden. Stimmen im ganzen wohl die Tatsachen als solche, so weiß man doch nichts über die Umstände, unter denen sie sich abgespielt haben.

NCWC News Service (19. 5. 58) berichtete aus Hongkong, katholische Quellen hätten Nachrichten aus Peking bestätigt, wonach der bisherige Generalvikar der Diözese Yüngnien in der Provinz Hopeh, Wang Shou-chien, „von Klerus und Laien“ zum Bischof dieser Diözese erwählt worden sei. Nach der gleichen Meldung wurde ein Priester namens Shen Chu-ming zum Bischof von Soochow „gewählt“, einer Diözese, die 1949 errichtet wurde und bisher nie einen eigenen Bischof hatte, sondern von Schanghai aus mitverwaltet wurde (eine solche Ernennung war auch schon am 7. 4. 58 als wahrscheinlich erwähnt worden).

Am 7. Juli 1958 berichtete NCWC News Service aus Hongkong dann die Weihe von weiteren acht Bischöfen, die „sowohl von katholischer wie von kommunistischer Seite bestätigt“ sei. Vier namentlich genannte Priester wurden von dem Bischof von Sienhsien, Franz Xaver Chao SJ, in seiner Kathedrale für die Bistümer Yüngnien (das ist P. Wang Shouchien, von dem die frühere Meldung

schon berichtete), Süanhwa, Siwantze und Yüngping geweiht. Yüngping und Yüngnien, beide in der Provinz Hopeh, sind nach dem Anuario Pontificio vakant, während die beiden andern Sitze noch ihre rechtmäßigen Bischöfe haben; nach dem Päpstlichen Jahrbuch ist der Bischof von Siwantze, Msgr. Melchior Chang, wegen seines Glaubens eingekerkert. Die Quelle dieser Nachricht ist die Tientsiner Zeitung „Hopeh Jih Pao“ vom 30. April, deren Inhalt erst am 24. Juni zufällig durch eine englische Übersetzung in Hongkong bekannt wurde. Sie brachte eine ausführliche Schilderung der Zeremonie.

Die anderen vier neu „gewählten“ und geweihten Bischöfe sollen von Msgr. Pi, Erzbischof von Mukden, geweiht worden sein. Zwei von ihnen, Charles Li und Teng Ven-lu, sind für die Diözesen Tsoachow und Tsinan bestimmt. Beide Sitze waren vakant. Von den beiden anderen weiß man weder die Namen noch die Bischofsitze. Als Quelle für diese Nachricht hat man — wie die Fides-Agentur am 26. 7. mitteilt — nur eine private Nachricht, die in Hongkong am 17. Juni einlief.

Wie NCWC News Service in der gleichen Meldung vom 7. Juli berichtet, sind Bischöfe für weitere fünf Sitze — Nanking, Süchow, Hangchow, Schanghai und Kanton — bereits gewählt worden, und ihre Weihe steht bevor. Von diesen Sitzen ist nur Hangchow vakant. Der Bischof von Schanghai wurde im September 1955 verhaftet (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 120); es geht allerdings seit Anfang des Jahres ein Gerücht unter den Katholiken Schanghai um, Bischof Kung sei in der Gefangenschaft infolge der Entbehrungen gestorben; diese Nachricht ist jedoch nicht verbürgt, und man weiß nicht, worauf das Gerücht basiert: vielleicht nur auf dem völligen Fehlen irgendwelcher Nachrichten über sein Schicksal. Der Apostolische Administrator von Kanton, Bischof Dominic Tang SJ, ist im Februar dieses Jahres in Haft genommen worden. Die Inhaber der beiden anderen Sitze, Erzbischof Paul Yü Pin von Nanking und der Amerikaner, Bischof Phillip Côté SJ von Süchow, leben gegenwärtig in Amerika.

Der Internationale Fidesdienst vom 26. Juli meldet eine weitere Bischofswahl, die am Ende einer Tagung der „Patriotischen Vereinigung chinesischer Katholiken“ in Foochow-Fukien vom 3. bis 20. Juli stattfand. Es handelt sich um einen Priester Lin Chuan, der als Nachfolger des exilierten Bischofs Theodor Labrador OP für die Diözese Foochow gewählt wurde. „Die kommunistische Meldung“, so heißt es im Fidesdienst, „verhehlt nicht, daß die ‚Wahl‘ nicht ohne Widerstand vor sich ging. Eine Anzahl Priester erklärte unverzüglich, Bischöfe zu wählen bedeute soviel, wie ein Schisma in der Kirche heraufzubeschwören“ (Fides, 26. 7. 58).

Wieviel schismatische Bischöfe heute insgesamt in China wirken, ist schwer zu sagen. Schon bevor die schismatischen Weihen die Augen der Öffentlichkeit anlässlich der Weihen in Hankow (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 411) auf sich zogen, sind schismatische Bischöfe gewählt worden. Die chinesische Zeitung „Chang Chiang Jih Pao“, die in Hankow erscheint, nannte schon Ende April 17. Offenbar sind auch sehr viele Priester den „Patriotischen Vereinigungen“ beigetreten, zweifellos oft unter Zwang, oft wohl auch in Unkenntnis der Bedeutung dieses Schritts. In den Diözesen Kanton, Kongmoon, Kaying, Swatow und den auf dem Festland gelegenen Teilen der Diözesen Hongkong und Macao (die von den

Patriotischen Vereinigungen jetzt zu selbständigen Bistümern gemacht werden sollen) sind seit vier Monaten — wie NCWC News Service am 14. Juli meldet — Indoktrinationskurse und „Gehirnwäschen“ im Gang, denen jeder Priester tagtäglich unterzogen wird. Das Verfahren ist so geschickt, daß kaum einer sich seinem Einfluß entziehen kann. Die beiden Hauptfragen, um die es sich in diesen Kursen dreht, sind die Mitarbeit der Priester in den „Patriotischen Vereinigungen“ und die von Rom unabhängigen Bischofswahlen. Die kommunistische Presse teilte mit, daß die Priester in der Schlußsitzung folgende Entschlüsse faßten:

1. Es ist den Katholiken erlaubt, den Patriotischen Vereinigungen beizutreten;
2. Alle politischen und finanziellen Bindungen an den Vatikan müssen abgebrochen werden;
3. Die Weihe eines neuen Bischofs für Kanton muß sofort durchgeführt werden.

Im Bistum Kanton sollen alle Priester, bis auf zwei, den Patriotischen Vereinigungen beigetreten sein — allerdings nachdem fünf von den 34 Priestern der Diözese schon im Februar, zugleich mit dem Apostolischen Administrator Bischof Tang, eingekerkert worden waren; auch 20 katholische Laien sind damals für längere oder kürzere Zeit inhaftiert worden. Am 8. Juli meldete die kommunistische Zeitung von Kanton, die „Patriotische Vereinigung“ habe eine Erklärung abgegeben, wonach die Katholiken von Kanton alle Beziehungen zum Vatikan abgebrochen hätten.

Im ganzen wird vermutlich auf alle chinesischen Diözesen die Aussage zutreffen, die ein aus Hankow in Hongkong Anfang Juli eingetroffener Christ dort gemacht hat: es herrsche in Hankow „eine völlig verworrene kirchliche Lage“. Der von den Kommunisten gewählte Bischof wage nicht, sich außerhalb seines Hauses zu zeigen, weil er wisse, daß die Gläubigen nicht hinter ihm stehen. Der gleiche Gewährsmann sagte auch, Bischof Li, der die Weihen in Hankow ausführte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 412), habe sich bis zuletzt geweigert, ohne die Anerkennung des Vatikans zu handeln, dann aber doch dem kommunistischen Druck nachgegeben.

## Ökumenische Nachrichten

### Lösung der Abendmahlsfrage in der EKD?

Wie erinnerlich, steht seit 1947 die Überwindung der reformatorischen Lehrunterschiede in der Abendmahlsfrage auf der Tagesordnung der EKD, deren Grundordnung in Artikel 4 die Schwierigkeiten einer vollen Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern, Unierten und Reformierten widerspiegelt. Über das vorläufige Ergebnis des ersten offiziellen Abendmahlsgespräches, das zwischen evangelischen Theologen und Exegeten geführt wurde (herausgegeben von Edmund Schlink, Verlag Töpelmann, Berlin 1952), haben wir seinerzeit berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 69, auch die mannigfachen Beiträge zur Lösung der Frage in der Zeitschriftenschau).

Nun erreicht uns die Meldung, daß sich die Kirchenkonferenz der EKD in ihrer Sitzung vom 25. Juli mit der Abendmahlsfrage befaßt und über das Ergebnis der zehnjährigen Verhandlungen folgendes veröffentlicht hat:

„Im Jahre 1947 beauftragte der Rat der EKD auf Veranlassung der Zweiten Kirchenversammlung in Treysa

eine Kommission von deutschen Theologieprofessoren, ‚ein verbindliches theologisches Gespräch über die Lehre vom Heiligen Abendmahl im Hinblick auf die kirchliche Gemeinschaft‘ zu führen. Die Kommission umfaßte Vertreter der neutestamentlichen, kirchengeschichtlichen und systematischen Theologie und hat von 1947 bis 1957 sechs längere Sitzungen durchgeführt. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist eine Erklärung über das Heilige Abendmahl unter der Überschrift: ‚Was hören wir als Glieder der apostolischen Kirche als entscheidenden Inhalt des biblischen Zeugnisses vom Abendmahl?‘. Diese Erklärung wurde auf der letzten Tagung der Kommission abgefaßt und einstimmig angenommen. Auch die bei dieser Tagung nicht anwesenden Mitglieder der Kommission haben bis auf einen die Erklärung unterschrieben. Durch den Rat der EKD wurde die Erklärung am 25. Juli 1958 der Kirchenkonferenz der EKD vorgelegt und von einer Abordnung der Kommission näher erläutert. Die Kirchenkonferenz nahm mit Befriedigung das positive Ergebnis der Kommissionsarbeit, das große Bedeutung für das Verhältnis der innerhalb der EKD vertretenen Bekenntnisse und bekenntnisgebundenen Gliedkirchen haben dürfte, zur Kenntnis und ersuchte den Rat, baldmöglichst diese Erklärung den Leitungen der einzelnen Gliedkirchen, den theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen mit der Aufforderung zur Stellungnahme zugehen zu lassen.“

Sollte nunmehr wirklich der lang gesuchte Konsensus über das Wie der Gegenwart Christi im Abendmahl erreicht worden sein, so wird er auch für das kontroverstheologische Gespräch mit der katholischen Kirche und vor allem für die Bemühungen, im Weltrat der Kirchen zur Abendmahlsgemeinschaft zu gelangen, seine Folgen haben, vorausgesetzt, daß sich das Luthertum mit dem Ergebnis zufriedenstellen läßt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 70. Nach Redaktionsschluß erreicht uns die amtliche Veröffentlichung: „Abendmahlsgespräche der Evangelischen Kirche in Deutschland 1947—1957“, hrsg. von Oberkirchenrat D. Niemeier, im Verlag des Amtsblattes der EKD, Hannover 1958. 19 S.).

### Pfarrer Lackmanns Apologie

Da im Maiheft (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 364) ein lutherisches Urteil grundsätzlicher Art über die Frage veröffentlicht wurde, ob Max Lackmanns Theologie noch als lutherisch angesehen werden kann, ist es angemessen, die wesentlichsten Punkte seiner Erwiderung zu berichten, die unter dem Titel „Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten...“ in der „Ev.-luth. Kirchenzeitung“ (Nr. 12 vom 15. Juni, S. 184 f.) erschienen ist. Lackmann bedauert zunächst, daß nicht seinem Wunsche gemäß die Bischöfe der VELKD „eine verbindliche Lehrentscheidung jure divino“ zu seinen zehn Thesen in der Schrift „Ein Hilferuf aus der Kirche für die Kirche“ geäußert haben, sondern das Gespräch nur von Oberkirchenrat H. Schnell eröffnet wurde. Er bedauert ferner, daß nicht auf die christologische Zentralfrage des Verhältnisses der zwei Naturen in Jesus Christus eingegangen worden sei, sondern daß man mit einer pointierten Anklage gegen die „Gesetzlichkeit“ der katholischen Kirche geantwortet habe, deren auch er, Lackmann, sich schuldig mache und mit der man den Gegner verkenne.

Was nun den Hauptvorwurf eines „unevangelischen Schriftverständnisses“ angehe, kenne die lutherische Kirche